Die Verurtheilung der Orthodoxie und des Staatskirchenthums durch die erleuchtetsten Gottesmänner der Vergangenheit.

Aus den Schriften derselben für Jedermann faßlich nachgewiesen.

I. Heft.

Leipzig, 1851.
Adolph Winter

Die Verurtheilung der Orthodoxie und des Staatskirchenthums

durch die

erleuchtetsten Gottesmänner der Vergangenheit.

Aus den Schriften derselben für Jedermann faßlich nachgewiesen.

I. Heft.

Leipzig, 1851.
Adolph Winter.

Vorwort.

Es ist eine weltbekannte Sache, mit welcher Anmaßung und kecken Vordringlichkeit neuerdings die orthodoxe Partei unter Anlehnung an das Staatskirchenthum sich wieder einmal geltend zu machen sucht, um die religiöse Bildung um drei Jahrhunderte zurückzuschrauben.

Während sich die gebildete Mehrheit des Volks unter dem Einflusse eines besseren Schulunterrichts von mehr als einem veralteten Glaubenssatze der Kirche so weit losgesagt hat, daß kaum hier und da einige bejahrte Frauen gefunden werden, welche noch z. B. an Dasein und Wirksamkeit eines persönlichen Teufels glauben; während gleichzeitig überall auf Selbstständigkeit der Kirche in ihren innern Angelegenheiten gedrungen wird: erheben plötzlich die dunklen Schatten der theologischen und juristischen Vorkämpfer des Alten ihre Häupter und ihre Stimmen. Begünstigt von den politischen Machthabern, zum Theil ohne alle Befähigung dazu im Besitze der einflußreichsten und ein-

träglichsten Kirchen- uud Schulämter, mit Professuren an Universitäten und Gelehrtenschulen betraut, mit Ehren aller Art überhäuft, erneuern sie auf Kanzel und Katheder, in Wort und Schrift den alten Kampf gegen den kirchlichen Fortschritt. Jeden Widerspruch gegen die kirchliche Rechtgläubigkeit insbesondre nennen sie eine Frucht radicaler Neuerungssucht, Abfall von Gott, Christus, Evangelium, Kirche; sich selbst preisen sie als die rechten „Säulen" *) des Altars und des Throns; ihr Grundsatz ist: Außer der **Kirche** kein Heil." Auch fehlt es nicht an solchen, die, um ihr Seelenheil besorgt, ihnen vollen Glauben schenken, während andre an dem guten Rechte ihrer helleren Ansichten zu zweifeln anfangen, wenigstens nicht genug sichern Boden unter sich haben, um mit Erfolg den Angriff von sich abzuwehren und den Gegner bis auf sein eigenes Gebiet zu verfolgen. Das Alles aber würde anders sein, wenn sie mit den Schriften und Ansichten der erleuchtetsten, frömmsten und verdienstvollsten Gottesgelehrten der evangelischen Kirche von den glorreichen Tagen der Reformation bis auf die jüngste Vergangenheit bekannt wären. Daraus würden sie ersehen, daß der Widerspruch gegen die Kirchenlehre und gegen die Herrschaft des Staats über die Kirche nicht von heute und gestern stammt, sondern seinen geschichtlichen Ursprung und sein geschichtliches Recht bis auf die Re-

*) Gal. 2. v. 9.

formatoren, vornämlich bis auf Luther selbst zurückführt. Sie würden, mit Verwunderung die Einen, mit Freude die Andern sich überzeugen, daß die größten Geister der früheren Jahrhunderte, Männer, deren Namen am Himmel der Wissenschaft und der Kirche wie helle Sterne leuchten; Männer, deren Stellung und Wirksamkeit und Verdienst jeden der Verachtung Preis geben müßte, der nur den leisesten Verdacht der Neuerungssucht über sie ausspräche: daß solche „Gottesmänner" bei aller Verschiedenheit ihres theologischen Standpunkts das gute Recht des Fortschritts im Glauben und Leben der Kirche nicht blos anerkannt, sondern dafür gekämpft haben. Ueberzeugen würden sie sich, daß Orthodoxie und Staatskirchenthum in wesentlichen Beziehungen nicht von Willkür, Unglauben und Gewissenlosigkeit verworfen werden, sondern vor dem Richterstuhle der Vernunft, der Bibel, des Protestantismus, der Geschichte und des Lebens in vereintem Spruche längst als unhaltbar verurtheilt sind, und daß demnach diejenigen Lehrer in Schule und Kirche, welche, auf dem Grunde und Boden des Evangeliums fest stehend, doch zugleich die Leuchte der Wissenschaft nützen, nichts weniger verdienen, als die Zurücksetzungen und Verdächtigungen, denen sie jetzt hier und da Preis gegeben sind. Allein die Unkenntniß jener allerdings umfangreichen Literatur machte diese Einsicht für die große Menge bisher unmöglich; auf diese Unkenntniß darum bauen die Vertreter der

Orthodoxie und des Staatskirchenthums die Anklage, welche sie gegen den Widerspruch wider sich erheben, den Selbstruhm, mit dem sie ihre Stellung zu Staat und Kirche umkleiden, die Hoffnung auf den Sieg über die Geister und Gewissen, nach dem sie streben.

Diesem Mangel und seinen Folgen wollen wir wenigstens theilweis abhelfen, die Erkenntniß der wahren Sachlage bei denjenigen Verehrern der vermeintlichen „Säulen" der Kirche, welche für die Wahrheit empfänglich sind, mindestens in Etwas vermitteln, und den helldenkenden Christen aller Confessionen eine Quelle der Freude, des Trostes und der Rechtfertigung eröffnen. Darum unternahmen wir es nach Maßgabe unsrer Bekanntschaft mit den Schriften solcher Gottesmänner, zunächst fünf derselben — v. Ammon, Bretschneider *), v. Herder, Spener und Luther — hier anzuführen und die Schätze ihrer für so Viele verborgenen Weisheit aufzuthun, oder um es besser zu sagen: wir haben von den zerstreuten Blitzstrahlen ihres Lichts und von den vereinzelten Donnerstimmen ihrer Rede etliche zu einer Wetterwolke vereint, welche mit ihren Blitzen die

*) Die Bretschneider'sche Selbstbiographie ist nicht, wie wir S. 23 irrigerweise angemerkt haben, bei Herrmann Fritzsche in Leipzig, sondern bei J. G. Müller in Gotha erschienen. Auch ist in das von uns a. a. O. gegebene Verzeichniß Bretschneider'scher Schriften von allgemeinem Interesse noch aufzunehmen: „Clementine oder die Frommen und Altgläubigen unsrer Tage." Halle 1. u. 2. Aufl. 1841.

religiöse Finsterniß des Erdreichs und das kirchliche Dunkel der Völker *) erleuchten, mit ihren Donnern die Schlafenden wecken soll. Freilich sind es der Gottesmänner selbst und ihrer Aussprüche im Verhältniß zu dem „Haufen Zeugen" **) für den Widerspruch gegen Orthodoxie und Kirchenthum, welchen die Geschichte der Kirche zählt, nur wenige. Allein schon die unumgängliche Rücksicht auf einen billigen Preis dieses Heftes nöthigte uns zur haushälterischen Sparsamkeit mit unserm reichen Vorrathe an Stoff. Auch gedenken wir noch ein zweites Heft folgen zu lassen, in welchem wir den Kreis unsrer Auswahl nach verschiedenen Seiten hin erweitern werden. In jedem Fall aber kommt es nicht auf die Zahl, sondern auf das Ansehen der Richter an; und nicht die Menge, sondern die innere Wahrheit ihrer Aussprüche gibt den Ausschlag. So auch hier. Darum möge und wird für den beabsichtigten Zweck vor der Hand genügen, was sich hier dargeboten findet.

Ueber die Anordnung der Capitel nicht nach Gegenständen, wie Gewissensfreiheit, Bibel, Symbolzwang, Erbsünde u. s. w., sondern nach den Namen unsrer „Gottesmänner", und dieser wiederum nicht in historischer, sondern in alphabetischer Reihefolge wird ohne dies Niemand mit uns rechten. Doch bemerken wir, daß uns diese Anordnung für

*) Jes. 60. v. 2.

**) Hebr. 12. v. 1.

nicht gelehrte Leser die geeignetste zu sein schien, während vorkommenden Falls auch der Theolog sich damit zufrieden stellen wird. In der Rücksicht auf dieselben, zumal auf nicht theologisch gebildete Leser haben auch die jedem Capitel vorausgehenden Einleitungen mit ihren biographischen und literarischen Notizen, desgleichen die untergesetzten Erläuterungen ihren Grund. Wenn wir aber dem oben Gesagten zufolge bei den „helldenkenden" Christen an Christen „aller" Confessionen gedacht, trotzdem aber nur auf evangelische Gottesgelehrte uns bezogen haben, so werden wir mit der Bemerkung gerechtfertigt sein, daß die Ansichten derselben eben das sind, was die helldenkenden Christen aller Confessionen befriedigt und zu einer unsichtbaren Gemeinschaft verbindet. Warum? Weil es nicht Kirchenthum, sondern Christenthum, nicht Buchstabe, sondern Geist, nicht Knechtschaft, sondern Freiheit, in dem Allen aber die Quelle wahren Heils ist.

Geschrieben am Lichtfeste der Erscheinung Christi
1851.

Erstes Capitel.

Aus Dr. Christoph Friedrich v. Ammon's Schriften.

Einleitung.

Dr. Christoph Friedrich v. Ammon, geb. zu Baireuth am 16. Januar 1766, von 1790—1812 theils in Göttingen, theils wiederholt in Erlangen Professor der Theologie, Universitätsprediger, Kirchenrath, Director eines theologischen Seminars, Consistorialrath und Pfarrer, seit 1813 in Dresden, starb daselbst als emeritirter Geh. Kirchenrath, Vicepräsident des evangelischen Landesconsistoriums und Oberhofprediger, so wie noch actives Mitglied des Staatsraths, Comthur der 1. Cl. des Königl. Sächs. Civilverdienstordens und Ritter des Königl. Preuß. rothen Adlerordens am 21. Mai 1850 im Alter von 84 Jahren 4 Monaten, nachdem er 6 Monate früher, am 2. Decbr. 1849, seine Abschiedspredigt gehalten hatte. Der Ruf seiner unermeßlichen Gelehrsamkeit war ein europäischer; mit ihm starb der gelehrteste unter den Theologen seiner Zeit.

Das namhafteste und einflußreichste unter seinen theologischen Werken ist **„die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion"**. Eine Ansicht der höhern Dogmatik. Sie erschien von 1833—1840 bei Fr. Chr. Wilh. Vogel in Leipzig in 4 Bänden in zweimaliger Auflage. Aus ihr (in der Ausgabe Bd. 1. v. 1833, Bd. 2 v. 1834, Bd. 3 v. 1838, Bd. 4 v. 1840) haben wir die in dieser „ersten Reihefolge" zusammengestellten Stimmen entlehnt und dabei vorzugsweise auf die

Ansichten v. Ammon's über: Vernunft, Bibel, Bekenntnißschriften und Kirchenregiment Rücksicht genommen. In der „zweiten Reihefolge" werden wir auch v. Ammon's übrige Schriften und die einzelnen Lehrsätze des christlichen Glaubens, namentlich die von der Trinität, der Geburt, Auferstehung, Höllen- und Himmelfahrt Jesu, Abendmahl, Taufe u. s. w. in den Kreis unsrer Auswahl ziehen.

Man lese: 1) Christoph Friedrich v. Ammon nach Leben, Ansichten und Wirken. Ein Lichtbild aus der evangelischen Kirche. Leipzig, Vereinsverlagsbuchhandlung 1850 38 S. 2) Lebens- und Charakterumrisse Christoph Friedrichs v. Ammon. Ein Wort der Versöhnung im Kampfe der Parteien von Dr. Julius Pabst, Dresden bei Woldemar Türk 1850 24 S.

Christoph Friedrich v. Ammon † 1850.

1.
Einfluß der „Zunfttheologie" auf die religiösen Zustände.

(Fortb. Bd. 2. S. 84.)

Nichts hat von jeher den Aberglauben mehr befördert und der Irreligion freiere Bahn gebrochen, als jene unselige Zunfttheologie, die sich auf ein abgeschlossenes und matterleuchtetes Büchersystem beschränkt und von der höher steigenden Erleuchtung des menschlichen Geistes außer diesem Kreise keine Kenntniß nimmt.

2.
Bewunderung der dunklen Männer.

(Fortb. Bd. 1. S. 83.)

Das hat sich in allen Zeiten bewährt: die dunklen Männer, die sich selbst nicht verstehen, werden von der halben Welt bewundert, weil sie jeder auf seine Weise verstanden haben will.

3.
Der Glaubenskampf des Zelotismus.

(Fortb. Bd. 3. Vorrede S. XII.)

Viele Menschen meinen, den Glauben erkämpfen und erstürmen zu können, wenn sie unter der Voraussetzung, daß ihr Fürwahrhalten das richtige sei, für dasselbe eifern, wüthen, und sich selbst immer mehr in das liebgewordene Vorurtheil hineintoben. Dieser Kampf ist eitler Zelotismus, ein heuchlerischer Landsturm für die Selbsttäuschung des eigenen Afterglaubens und der ge-

wöhnliche Begleiter der Unwissenheit und des Fanatismus.

4.
Die Vervollkommnungsfähigkeit des Christenthums.

(Fortb. Bd. 1. S. 97 fg.)

Was von Gott kommt, wie das heilige Pflichtgebot, das von jedem denkenden Menschen als absolut erkannt wird, muß seiner Natur nach vollendet sein, und ist daher über jeden Versuch einer menschlichen Nachbesserung erhaben. Der Glaube an einen höchsten und lebendigen Gott, den Schöpfer und Regierer der Welt, an sein himmlisches Reich, in dem er mit ewiger Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe waltet, so wie das Sittlichgöttliche in der Persönlichkeit Jesu, der uns zum Vorbilde in dieser heiligen und seligmachenden Weltordnung bestimmt ist, werden daher in der Schrift ausdrücklich als unwandelbare und von jedem Wechsel des Denkens unerreichbare Lehren und Wahrheiten bezeichnet. Aber gerade deswegen, weil die göttliche Vernunft und Weisheit, von welcher diese himmlische Religion ausging, in einer menschlichen Seele wohnte, aus der sie in vielfachem Wechsel des geistigen Lebenshorizonts hervortrat, kann und will sie nicht, wie das mosaische Gesetz in Stein, Pergament oder irgend eine Hülle des Buchstabens erstarren, als vernünftige und geistige Religion will sie vielmehr unablässig durchdacht, geprüft und in das Innere des Gemüths aufgenommen sein; die verschiedenen Lehrarten der Apostel selbst sind ja nichts Anderes als immer wechselnde Typen [1]) der Erkenntniß unter der Idee Christi, welche selbst wieder in der lebendigen Gottesidee aufgehen soll. Das Christenthum ist daher perfectibel [2]) nach seinen Zusammenhange mit dem alten Testamente, dessen großer Theil von ihm ausdrücklich als veraltet, außer Kraft gesetzt ist; es ist perfectibel nach der Indi-

1) Gestaltungen, Auffassungsformen.
2) der Vervollkommnung fähig.

vidualität mit der es schon von seinen ersten Lehrern erforscht, in Schrift und Rede gekleidet und ausgedrückt wurde; es ist endlich perfectibel nach den historischen, dogmatischen und moralischen Gegensätzen, die es in seinen ältesten Urkunden entweder wirklich darbietet, oder doch darzubieten scheint.

5.

Quellen für den wahren Geist des Christenthums, und Verdienstlichkeit ihrer Benutzung.

(Fortb. Bd. 3. S. 232.)

Wer den Geist des Christenthums mit seiner fortwirkenden Kraft zu erleuchten, zu heiligen und zu beseligen in einem reinen Zeitbilde erforschen will, der darf ihn nicht mehr in dem alten Buchstaben sich unter einander aufhebender und verdammender Symbole und Bekenntnisse, er muß ihn in den wohlverstandenen Urkunden der heiligen Geschichte, in den besten Schriften christlicher Weisen alter und neuer Zeit, in dem Gesammtbewußtsein frommer Zeitgenossen aller Kirchen, und, was keineswegs übersehen werden darf, in den Erfahrungen seines eigenen Herzens und Lebens suchen. Ihn zu erforschen, mag immer schwer, mag sogar anmaßend, kühn und verwegen scheinen, aber unverdienstlich ist es nicht: es gilt, nach einem langen und ermüdenden Bücherleben, einem freien Blicke in die Herzen der besseren Zeitgenossen, in die Höhen des Lichts, welches reiner und erhebender als je, über unsern Häuptern glänzt; es gilt dem Freiwerden durch die lebendige Wahrheit, welche Christus vom Himmel brachte.

6.

Anerkennung des Vernunftgebrauchs in Sachen der Religion bei Moses.

(Fortb. Bd. 1. S. 109 fg.)

Klar und deutlich sagt Mose, seine Religionslehre se nicht geheimnißvoll und der Vernunft nicht unerreichbar

sondern tief aus der geistigen Natur des Menschen geschöpft; eigener Vernunftgebrauch in der Religion und Glauben an die Offenbarung einer auf diesem Wege gefundenen göttlichen Wahrheit sind ihm also nicht Gegensätze. Mose und die Pharisäer stehen demnach einander eben so fern, wie Christus und die Traditionstheologen unsrer Tage.

7.

Die Buchstabenvergötterer des A. Testaments in ihrer wohlmeinenden Thorheit.

(Fortb. Bd. 1, S. 117 fg.)

Gewiß meinen es die Männer herzlich gut, die den alten und neuen hebräischen Buchstaben des Pentateuchs 3) mit allen seinen Zusätzen und Einschaltungen wie ein reines Evangelium vergöttern; aber der Geist der Forschung und Vernunft, der Wahrheit und Gerechtigkeit, der Geist Christi und Pauli ist noch fern von ihnen; sie begraben sich unter den Ruinen eines versunkenen Alterthums und sind blind gegen das hellere Licht der Gegenwart; sie haben der Veredlung der Menschheit, der Religion und dem Christenthume mehr durch die Engherzigkeit ihres Aberglaubens geschadet, als die von dem Apostel verworfenen Pharisäer dem Judenthume unter den Heiden durch ihre Unsittlichkeit schadeten.

8.

Die Denk- und Handlungsweise der Männer des alten Bundes als Grund für die Nothwendigkeit eines Bibelauszugs.

(Fortb. Bd. 1. S. 128,)

Als Christen müssen wir alle darüber einverstanden sein, daß Mose, Abraham, David und Salomo zwar weise, ausgezeichnete und um ihr Volk hochverdiente, aber auch unläugbar zuweilen moralisch sehr tadelnswerthe Männer gewesen sind, deren einzelne Meinungen

3) griechischer Name für die 5 Bücher Mosis.

wir schon darum nicht immer billigen dürfen, weil ihr Beispiel und ihre ganze Handlungsweise so oft unsittlich und verwerflich erscheint. Hätten doch (also) lieber die eifrigen Männer, welche die Schriften des alten Bundes so oft unverkürzt in die Hände des Volks bringen, an das dringende Bedürfniß eines zweckmäßigen Auszugs derselben für die Laien aller christlichen Kirchen gedacht, da es nach allen bisherigen Erfahrungen noch sehr zweifelhaft bleibt, ob eine ungelenke und von bewährten Grundsätzen ungeleitete Bibelleserei des Volks die Erkenntniß reinevangelischer Wahrheit und Religiosität nicht mehr gehindert, als gefördert habe!

9.

Die Briefe und der Glaube des Paulus in ihrer Bedeutung für die Christen unsrer Zeit.

(Fortb. Bd. 2. S. 59 fg.)

Nicht dazu sollen wir die Briefe des Paulus lesen, daß wir unseren Gemeinen den Posaunenhall und die schnelle Verwandelung der Lebenden am Tage des Weltgerichts, das Mißfallen der Engel an dem unverschleierten Kopfschmucke der Frauen, die Entzückung in den dritten Himmel, die Faustschläge des Satansengels, den Synagogenfluch über die Ungläubigen (1. Kor. 15, 32. 11, 10. 2. Kor. 12, 2. 7. 1. Kor. 16, 22.) und viele andere eigenthümliche Meinungen des begeisterten Mannes als Glaubensartikel aufdringen, die kein Vernünftiger mehr zu fassen vermag, sondern daß wir die großen, erhabenen, oft kühnen, aber ewig wahren Lehren der Religion aus seinen Schriften hervorheben und sie als Klenod unseres Bekenntnisses bewahren. Fluch der ungerechten Gewalt, die den Lauf der Wahrheit hemmt; denn Gottes Wort soll nicht gebunden sein (Röm. 1, 18. 2. Tim. 2, 9). Was du glauben und thun sollst, ist eine Sache zwischen dir und Gott. Heil dem, der seines Fürwahrhaltens gewiß ist (Röm. 14, 22). Rühmt Euch der Menschen, auch der Apostel, auch des Petrus und Paulus

nicht; sie sind für euch da, nicht ihr für sie, es ist Alles Euer, so wie ihr Christi seid (1. Kor. 3, 21). Schrift und Buchstabe tödten, Vernunft und Geist beleben. Weg mit der Hülle im neuen Bunde, wo uns Gott in seiner ganzen Klarheit vor Augen schweben soll (2. Kor. 3, 6 fg.). Ein reiner freier Glaube, der das Herz zur wahren Liebe erwärmt und ein gutes Gewissen vor Gott und Menschen erhält, ist die Summe der Religion. Alles Uebrige ist Schulgezänke und Wortstreit leerer Kenntniß (Gal. 5, 6. Ephes. 4, 24. 1. Tim. 1, 3. 6, 20). Prüfet Alles und behaltet das Beste (1. Thess. 4, 21). Wo sind die Symbole, die Concilienbeschlüsse [4]), die Bekenntnisse, die zahllosen Lehrbegriffe einzelner Orden und Schulen [5]), von welchen man sagen dürfte, daß sie durchaus folgerecht auf diesen herrlichen Grundsätzen aufgebaut wären! Und wenn sie das nicht, oder doch gewiß nicht ganz sind, wie darf man es wagen, sie apostolisch zu nennen, und für sie den unbedingten Glauben Anderer in Anspruch zu nehmen. Edler Paulus, dein Wissen war Stückwerk, deine Weissagung war Stückwerk, deine Offenbarung selbst nur der Widerschein der göttlichen Wahrheit in dem Spiegel deines Bewußtseins (1. Kor. 13, 9 fg.). Wie viel höher als du müssen die Männer stehen [6]), die sich zwar deine Schüler nennen, aber statt deines bescheidenen Augenspiegels ihren eignen zum Kirchenspiegel für Welt und Nachwelt erheben! So bilden Menschen das Christenthum fort, in welches Gott eine sich selbst fortbildende Kraft gelegt hat.

10.
Die Verbesserung einer Volksreligion und die unteren Stände.

(Fortb. Bd. 1. S. 245.)

Der Reformator einer Volksreligion muß

---

4) Beschlüsse der geistlichen Kirchenversammlungen.
5) Schulen sind hier, wie oft, nicht Unterrichtsanstalten, sondern theologische und philosophische Lehrarten.
6) nämlich in der Verblendung ihrer Selbstüberschätzung.

nicht von oben anfangen, wo in der Regel nicht viel zu bessern ist, sondern in den untern Klassen der Gesellschaft, namentlich dann, wenn er ihnen selbst angehört. Jesus fand gerade in diesem Kreise viele aufmerksame, sich zum Himmel erhebende und zu ihrer Pflicht zurückkehrende Zuhörer.

11.

Widerspruch des stabilen 7) Lutheranismus mit sich selbst und mit Luther.

(Fortb. Bd. 4. S. 10.)

Ein stabiler Lutheranismus, den man in der neuesten Zeit unter uns aufzurichten versuchte, ist nicht blos ein in sich zerfallender Gedanke, sondern er steht auch mit den Grundsätzen der Kirchenverbesserung, ja mit mit den offenen Erklärungen ihres ersten Urhebers selbst im geraden Widerspruche 8).

12.

Luther gegen die Lutheraner.

(Fortb. Bd. 3. S. 67.)

„Thut auch etwas nach meinem Tode" rief Luther fast schon sterbend seinen Umgebungen zu, und doch kannten sie und ihre Nachfolger lange genug keinen höhern Beruf, als den, recht eifrige und buchstäbliche Lutheraner zu sein, ob er schon oft genug diesen Sectennamen verschmäht und ihnen dafür das edlere Musterbild eines freien, evangelischen Christen, theilweise durch sein Beispiel, vorgehalten hatte.

13.

Luthers drei Hauptsäulen des evangelischen Glaubens.

(Fortb. Bd. 3. S. 49.)

Die Bibel, objectiv 9) gültige und durchgreifende

---

7) unbeweglich still stehend.
8) vgl. hierzu und zu der nächsten Stimme die Aussprüche Luthers. Cap. 4. 21. 22.
9) in der Sache begründete.

Vernunftgründe und eine aus beiden hervorgehende volle Ueberzeugung waren demnach [10]) die drei Hauptsäulen seines Lehrgebäudes und Glaubens; sie sind es noch jetzt für jeden ächtevangelischen Christen, und wehe dem, der andere Quellen und Beweise seines religiösen Fürwahrhaltens sucht. Das war für jene papierne Zeit noch zu hoch.

14.
Nothwendigkeit einer Revision der symbolischen Bücher.

(Fortb. Bd. 3. S. 157.)

Oefter als einmal hat man in neueren Zeiten von einer Revision unsrer symbolischen Bücher gesprochen und die geistlichen Behörden für die große Saumseligkeit verantwortlich gemacht, mit der sie auf dem Ruhekissen des „rühre mich nicht an" der frommen Gewohnheit gehuldigt haben sollen. Wo man nun diese Symbole als stehende Normen des Glaubens betrachtet, da muß auch die Nothwendigkeit einer solchen verbessernden Durchsicht einleuchten, weil der Lehrer der vorhandenen Bildung seiner Zuhörer nicht widerstreben und dem starren Buchstaben veralteter Formeln anhängen darf. Das unerleuchtete und kranke Gewissen halsstarriger Buchstäbler hat zwar ein Recht auf persönliche Duldung, aber nicht mehr auf den öffentlichen Unterricht, sobald die Mehrheit das Bessere erkannt, bekannt und für die zeitgemäße Einsicht den Schutz des Gesetzes gewonnen hat.

15.
Ursprünglicher und untergeschobener Zweck der ältesten kirchlichen Glaubensbekenntnisse, so wie der Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche.

(Fortb. Bd. 4. S. 15 fg.)

Allerdings hat jede Kirche ein gewisses Streben nach

10) dieses „demnach" bezieht sich auf die vorher angeführte Thatsache, daß Luther in Worms erklärt hatte, er werde nicht widerrufen, es sei denn, daß man ihn widerlege „aus der heiligen

Beharrlichkeit in ihren Lehren und Gebräuchen; es liegt in dem natürlichen Triebe der Selbsterhaltung und ist der Unbeständigkeit und flüchtigen Verbesserungssucht, welche Alles zerstört, bei Weitem vorzuziehen. Dennoch hat man den Symbolen [11]) diesen Endzweck, die Lehre für immer zu bewahren, erst in der Folge untergelegt; sie sind ja, wie schon der Name beweist, von der militärischen Parole auf die kirchliche übergetragen, auch alle aus der Taufformel entstanden, welche ihrer Natur nach nur das gegenwärtige, nicht das künftige Bekenntniß beurkunden konnte; sie waren nur Merkmale, an welchen sich die Christen unter einander erkannten und wurden daher nach jedem neuen Concile verbessert oder mit einem andern vertauscht. Es erhellt das besonders aus der ihnen nachgebildeten Augsburger Confession; denn diese bemerkt ausdrücklich in ihrem Prologe [12]), sie sei in der Absicht entworfen, den Zwiespalt zu verhüten und die Wahrheit an das Licht zu bringen; es heißt daher auch in ihr nur, wie früher, ich glaube, wir lehren, es wird bei uns gelehrt, nicht aber, das wird, soll und muß geglaubt werden. Alle Zweifel hierüber werden aber durch den Vorbericht unsers letzten symbolischen Buchs, der Eintrachtsformel, gehoben, denn hier lesen wir am Schlusse die ausdrückliche Bemerkung, daß die protestantische Kirche nur eine Norm der Lehre, die heilige Schrift, anerkenne: ihre eigenen Symbole enthielten nur die Erklärung oder Kundmachung ihres Glaubens; sie seien bloße Zeugen, keineswegs aber für Gesetze und Vorschriften desselben zu halten. Der lange Zwischenraum von dreihundert Jahren, welche seit den letzten Conferenzen der Theologen sowohl in der protestantischen

---

Schrift, oder aus öffentlichen, hellen und klaren Ursachen und Gründen, und dadurch sein in Gottes Wort gefangenes Gewissen frei mache".

11) dies sind an dieser Stelle die drei ältesten kirchlichen Glaubensbekenntnisse, das apostolische, nicänische und athanasianische; sie nehmen als die von der katholischen Kirche, als die allgemein christlichen angenommenen auch die erste Stelle in den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche ein.

12) Eingangsworte.

als katholischen Kirche verflossen ist, hat den Ergebnissen ihrer damaligen Berathungen schon durch die lange Gewohnheit ein großes Ansehen beigelegt. Käme es aber in dieser, oder jener, oder in beiden Kirchen zu einem Generalconcil, welches doch zuletzt das kräftigste Mittel sein würde, den vielfachen Zwisten der Gegenwart zu steuern: so kann man mit voller Zuversicht vorhersagen daß sich Lehre, Disciplin, Liturgie und Verfassung dieser großen Religionsgesellschaften anders gestalten würde. Was aber jetzt schon alt und grau heißt, ist theilweise auch schon seinem Ende nahe, in keinem Falle aber dazu geeignet, eine neue, lange Hoffnung für die Zukunft zu begründen.

16.

Die Wiedererhebung der symbolischen Bücher zur Lehrnorm nach ihren Anforderungen und verderblichen Folgen.

(Fortb. Bd. 4. S. 20.)

Wer unsre Symbole in Masse wieder zur Lehrnorm erheben wollte, dem läge, wenn er etwas Weises und Gewissenhaftes zu beginnen beabsichtigte, vor allem die Verbindlichkeit ob, sie von Fehlern und Widersprüchen zu reinigen, was sich nur durch wesentliche Veränderungen des Textes würde bewerkstelligen lassen. Man kann sogar mit Zuverlässigkeit vorhersagen, daß die in Antrag gebrachte Rehabilitation [13]) derselben, statt den Frieden zu befördern, in der protestantischen Kirche selbst eine Fackel der Zwietracht entzünden würde, deren zerstörende Wirkungen sich gar nicht möchten vorher sehen lassen.

17.

Melanchthon's unzweifelhafte Unzufriedenheit über den Mißbrauch des Augsburgischen Bekenntnisses zu einer bindenden Lehrnorm.

(Fortb. Bd. 3. S. 134.)

Der ohnehin schon sehr geängstigte Melanchthon,

---

13) Wiedereinsetzung in die frühere Geltung.

der seine ganze Klugheit, Weisheit und Geschmeidigkeit aufbot, unverletzt zwischen der Scylla und Charybdis 14) durchzusteuern, würde ohne Zweifel unter der Last seiner Schwermuth erlegen sein, wenn er es nur hätte ahnen können, daß man das von ihm aufgesetzte Bekenntniß, an dem er selbst unaufhörlich feilte und besserte, zu einer bindenden Norm des Glaubens und Gewissens für die Mit- und Nachwelt habe erheben wollen.

18.

Unzulänglichkeit der Luther'schen Katechismen für den Religionsunterricht der jetzigen Jugend.

(Fortb. Bd. 3. S. 149 fg.)

Wie groß und gerecht auch die fortdauernde Achtung ist, die man unsern beiden Hauptkatechismen gewidmet hat, so muß doch auch der Starrgläubigste einräumen, daß sie seit geraumer Zeit durch die That aufgehört haben, symbolisch zu sein; der öffentliche Unterricht auf den Universitäten sowohl als in den Elementarschulen der Städte und des Landes hat seit einem Jahrhunderte wenigstens drei Geschlechter herangebildet, welche von Kindheit auf die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die das ganze Leben umfassende Sittenlehre Christi, wie sie schon in der Bergpredigt vorgetragen wird, sich nur durch künstliche Allegorien aus den mosaischen zehn Geboten herauspressen läßt. Die Taufformel und selbst das apostolische Symbol, welches allerdings der kürzeste Inbegriff des ursprünglichen Christenthums ist, faßt die allgemeine Religionslehre von Gott, seinen Eigenschaften, seiner Vorsehung und Welt, so wie von dem Reiche Gottes oder seiner moralischen Weltordnung, so beschränkt und summarisch auf, daß sie, auch bei einer angemessenen Entwickelung und Erklärung, unserer heranwachsenden Jugend unmöglich länger genügen kann; und selbst das Vaterunser, diese alte und herr-

14) zwei Meerstrudel an der Ostküste von Sicilien und an der Westküste von Italien, zwischen denen hindurchzusteuern für die Schiffer stets mit Gefahr verbunden war; hier bildlich für die Schwierigkeit, der alten und neuen Glaubensrichtung gleichmäßig zu genügen, ohne der Ueberzeugung etwas zu vergeben.

liche Topik des Gebets, kann doch kaum länger als ein vollständiger Inbegriff aller christlichen Religionspflichten betrachtet werden. Man denke sich einen Schulvorsteher oder Prediger, welcher lehrte: „Ein guter Fürst soll nicht die Raute oder den Löwen im Schilde führen, diese Bilder auch nicht auf seinen Münzen ausprägen, sondern ein Brot. Das will uns der Teufel aus dem Munde reißen und jeden Pfennig aus dem Beutel nehmen. Von ihm kommt Zank und Streit, Hagel und Ungewitter, Viehseuche und Pestilenz in der Luft". Die Steine würden schreien, wenn die Wächter schliefen. Dennoch ist das buchstäblich in Luthers großem Katechism zu lesen (Erklärung der 4. Bitte). Je länger man daher säumen wird, das zu beherzigen, je folgsamer man sich von den, wenn schon wohlmeinenden, doch kurzsichtigen Männern beschwichtigen läßt, die nur durch Nachdrücke alter Asceten die zeitgemäße und christliche Bildung der Jugend fördern zu können glauben, desto unausbleiblicher, aber auch bedenklicher und verderblicher wird auch die Reaction [15] der Pädagogen werden, die sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlen, da in den Schulen schon skeptisch und kritisch [16]) einzuschreiten, wo nur ein vernünftigbiblischer, einfacher und positiver Religionsunterricht Gedeihen und Segen bringt. Gehören aber, wie das kein gewissenhafter Beobachter leugnen wird, gute und bessere Landeskatechismen zu den dringenden, ja vordringenden Bedürfnissen der Zeit, so ist die Fortbildung des Christenthums auch auf diesem Gebiete der Gemüthswelt entschieden.

19.

Die Lehre der Eintrachtsformel von der Verderbniß der menschlichen Natur durch Adams Fall in ihrer Unhaltbarkeit.

(Fortb. Bd. 3. S. 155.)

„Wir glauben", heißt es, „daß nach dem Falle Adams

---

15) hier so viel als Entgegenstreben.
16) zweifelnd und berichtigend.

in der Natur des Menschen vor ihrer Wiedergeburt auch nicht ein Fünklein geistiger Kräfte übriggeblieben oder noch vorhanden sei, mit welchen er sich auf die Gnade Gottes vorbereiten, sie ergreifen und ihrer fähig werden kann; er ist hiernach vielmehr ein Knecht der Sünde, ein Sclave des Satan, ein Stein und Klotz, ja noch ärger als ein Klotz". Wäre in dem wirklichen Menschenleben zwischen Fleisch und Geist, zwischen seiner physischen und vernünftigen Natur eine solche Grenze gezogen, wie sie so eben bezeichnet wird, so bliebe nichts weiter übrig, als die bürgerliche Gesellschaft provisorisch aufzulösen und ihre Mitglieder als pflichtlose und aller Zurechnung unfähige Wesen so lange in ein gemeinschaftliches Irrenhaus einzusperren, bis sie ein beglaubigtes Zeugniß ihrer Wiedergeburt beigebracht haben würden. — Man muß daher auch in diesem Abschnitte nicht nur den Mangel einer das Ganze der Bibel umfassenden, gründlichen Exegese [17]), sondern auch psychologischer und moralischer Kenntnisse beklagen und somit auch dieses Lehrstück einer sorgfältigen Kritik unterwerfen.

20.

Das geschichtlich begründete Recht der evangelischen Kirche Deutschlands zur Neugestaltung ihres Bekenntnisses.

(Fortb. Bd. 4. S. 13.)

Nicht einmal den protestantischen Fürsten des 16. Jahrhunderts ist der Gedanke an eine unwandelbare Gestaltung des evangelischen Bekenntnisses in den Sinn gekommen, da sie sich in dem dritten Paragraphen des Augsburger Religionsfriedens ausdrücklich bedungen haben, „daß den Protestanten nicht nur in denjenigen Glaubenssachen, Kirchengebräuchen, und Kirchenordnungen, welche sie bisher angenommen hatten, sondern auch in denjenigen, welche sie nochmals aufrichten möchten, volle Gewissensfreiheit zukomme". Der Ausspruch Luthers: „thut auch was nach meinem

---

17) Bibelerklärung.

Tode"! besteht folglich noch jetzt in seiner vollen Kraft, und jede Hemmung desselben ist einer Lossagung von seinen Grundsätzen gleich zu achten [18]).

21.

Die oppositionelle Stellung der gebildeten Mehrheit in den Gemeinden gegen den Versuch, die Symbole wieder zur Geltung zu bringen.

(Fortb. Bd. 4. S. 22 fg.)

Was am wenigsten übersehen werden darf, das ist der kräftige Widerstand einer gebildeten Mehrheit in den Gemeinden, der dem verhängnißvollen Werke einer vollständigen Repristination unserer Symbole von allen Seiten entgegentreten und, wie bereits neuere Beispiele gelehrt haben, die Ausführung dieses Planes unmöglich machen würde. Das Recht, kirchliche Gesetze zu geben, welche eine ihrer Natur nach freie Denkart regeln und meistern sollen, steht nicht einzelnen Männern, oder Behörden, die oft mit ihren Vorberathungen nicht an das Licht des Tages hervorzutreten wagen, sondern der ganzen Kirche zu, welche das Befugniß hat, ihre Prediger zu wählen [19]); der Glaube evangelischer Männer, welche wissen, was der Geist der Schrift, ihr Gewissen und das dringende Bedürfniß der Zeit von ihnen fordert, will nach andern Grundsätzen geleitet werden, als der Gang eines Kindes, oder die körperliche Haltung eines Waffen-

18) der hier bezeichnete Rechtsgrund zur Fortbildung der evangelischen Kirche Deutschlands ist mit Bezugnahme auf den Passauer Vertrag (1552), den Augsburger Religionsfrieden (1555), den westphälischen Frieden (1648) und die Wiener Bundesacte (1815), ausführlich behandelt in: „die Berechtigung der protestantischen Kirche Deutschlands zum Fortschritte auf dem Grunde der heiligen Schrift. Aus den in Deutschland allgemeine Gesetzeskraft habenden Bestimmungen urkundlich nachgewiesen von Karl August Credner, Doctor u. Prof. der evangel. Theologie zu Gießen. Frankf. 1845."

19) Unter „Kirche" versteht v. Ammon nach protestantischen Grundsätzen weder das Kirchenregiment, sofern es vom Staate eingesetzt ist, noch die Geistlichkeit, sondern die Gemeinde.

zöglings; die Mehrzahl religiöser Versammlungen unter uns würde zuverlässig diesem Beginnen widersprechen und sich ihrer Ueberlegenheit erst dann bewußt werden, wenn man ihre Geduld und Friedensliebe auf eine zu harte und unbemessene Probe stellte. Ob wir daher gleich weit von dem kühnen Gedanken entfernt sind, die Symbole unserer Kirche für entbehrlich zu halten, oder sie gänzlich abzuwerfen, vielmehr die Vereinfachung und angemessene Benutzung derselben der letzte Entzweck unsrer Untersuchungen sein wird, so müssen wir doch dringend wünschen, daß der noch von einigen eifrigen Männern gepflegte Vorsatz, unsrer Bekenntnißschriften vollständig und buchstäblich wieder zur Lehrnorm in der protestantischen Kirche aufzurichten, aus den angeführten Gründen und nach dem zusammenstimmenden Urtheile **unbefangener** und **kundiger** Theologen und Freunde der Religion als unbemessen und unausführbar für immer möge aufgegeben werden.

22.

Die gewisse Zukunft des Protestantismus.

(Fortb. Bd. 4. S. 139.)

Könnte der Protestantismus fallen, wie man uns das gerade jetzt wieder mit großer Zuversicht vorherverkündigt, so würde das traurige Loos nur die äußere Wohnung treffen, welche seine Baugewerke fast absichtlich vernachlässigt und allen Stürmen der Witterung Preis gegeben haben. Bald aber, so gewiß ein Gott des Lichtes und der Wahrheit lebt, würde er sich aus seiner Erniedrigung wieder stärker und kräftiger erheben, wenn schon unter Paroxysmen, welche die Vergangenheit allein vorbereitet und verschuldet hätte.

23.

Versuchung des kirchlichen und politischen Absolutismus.

(Fortb. Bd. 2. S. 257.)

Jede Autokratie [20]), die kirchliche, wie die politi-

20) unbeschränkte Alleinherrschaft.

sche, führt die Großen der Erde und ihre nächsten Räthe in die gefährlichsten aller Versuchungen: zu glauben, daß es in ihrer Gewalt stehe, irgend einen Einfall oder Wunsch zur Wahrheit zu stempeln, wenn sie nur einmal die Form eines Ukas [21]) oder einer Bulle [22]) tragen.

24.

Die Verwerflichkeit des Cäsareopapats [23]) und Nothwendigkeit einer wahrhaft protestantischen Kirchenverfassung.

(Fortb. Bd. 4. S. 144.)

Der sogenannte Cäsareopapat, oder die Bebelarchie, hat weder in den Grundsätzen des Christenthums, noch der Reformation und Geschichte einen ausreichenden Grund, sondern ist ein thatsächliches Umsichgreifen, welches erst im siebzehnten Jahrhundert hervortrat und durch die französische Revolution einen Schein der Gesetzlichkeit gewonnen hat. Das Christenthum kann ohne eine selbstständige und von äußerer, religiöser Gesetzgebung unabhängige Stellung der Seinigen gar nicht bestehen; es soll sich auch nicht, wie man ihm zumuthet, in die Willkühr des Staates fügen, sondern diesem die heiligen Grundsätze einer göttlichen Weltordnung einprägen, und die zeitliche Bestimmung des Menschengeschlechts der sittlichen, höheren und himmlischen unterordnen. — Eine freie, bemessene, mit den Grundsätzen der Reformation zusammenstimmende Verfassung der protestantischen Kirche ist daher nicht allein ein von allen ihren Mitgliedern tiefgefühltes Bedürfniß, sondern auch ein ihr zuständiges und wohlerworbenes Recht; unbefangene, tiefblickende und wohlgesinnte Rechtslehrer verhehlen es selbst nicht, daß es hoch an der Zeit sei, dem unheilbringenden Niederhaltungs- und Ver-

---

21) Cabinetsbefehl des russischen Kaisers.
22) päpstliches Ausschreiben.
23) diejenige Regierungsform der Kirche, bei welcher der weltliche Landesherr auch zugleich Herr der Kirche ist, gleichviel ob er dieses Kirchenregiment selbst ausübt, oder in seinem Namen durch Staatsbeamte ausüben läßt.

weltlichungssysteme in Beziehung auf die evangelische Kirche ein Ende zu machen; sie hat dieselben Ansprüche auf Selbstständigkeit, welche man der katholischen und griechischen Kirche längst eingeräumt hat.

25.

Die kirchlichen Uebergriffe des weltlichen Regiments in ihren verderblichen Folgen.

(Fortb. Bd. 1. S. 16 fg.)

Schon die Justiniane [24]) gefielen sich wieder in kirchlichen Gesetzen, welche weit über ihren Horizont und ihr Fürstenrecht hinausgingen; überall wo das heidnische Gesetz der Römer Eingang fand, da wurzelte der unchristliche Grundsatz, der Herr des Landes ist auch Herr der Religion; Luthers goldene Worte von den Grenzen der Staatsgewalt in den Angelegenheiten des Gewissens [25]) wurden vergessen, verschmäht und die heidnische Weltherrschaft über das Himmelreich und seine Pflanzschule, die christliche Kirche, brach wie eine Sündfluth, über das gebildete Europa ein. Daher unter den höheren Ständen jener kalte und herzlose Deismus, der uns in die Zeit des älteren Plinius [26]) zurückversetzt; daher unter unsern Rechtsgelehrten und Politikern jene offene Unkirchlichkeit, die sie Gewissensfreiheit und sittliche Naturfrömmigkeit nennen; daher jene heidnischen Gesetze, welche die Ehescheidungen in das Unendliche vermehren und den christlichen Charakter der Ehe gänzlich vertilgen; daher die Demoralisirung des Volks, welches aufhören muß, fromm zu sein, wenn die Quellen der Pietät verschlossen werden; daher die Erniedrigung der christ-

---

24. Justinian I., seiner kirchlichen Rechtgläubigkeit und fanatischen Verfolgungssucht der Ketzer wegen von der Priesterpartei seiner Zeit „der Große" genannt, war Kaiser des oströmischen oder byzantinischen Reichs von 527—565. Justinian II., weniger bedeutend durch seinen Einfluß, als berüchtigt durch unmenschliche Tyrannei, saß auf demselben Throne von 685 bis 695.

25) s. unten Cap. 4. 14—17.

26. jener berühmte römische Naturforscher, welcher beim Ausbruche des Vesuvs im J. 79. n. Chr. seinen Tod fand.

lichen Kirche selbst, die ihre himmlische Schwungkraft verliert, wenn sie von weltlicher Uebermacht zu einer armseligen moralischen Policeianstalt herabgedrückt wird. Wer Ohren hat zu hören, der höre, ehe ihn der nahe Sturm ergreift, den er vielleicht selbst mit durch seinen unchristlichen Leichtsinn hervorgerufen hat!

26.

Der Protestantismus und das Christenthum als Staatsreligion.

(Fortb. Bd IV. S. 139.)

Wer den Protestantismus, als evangelische Religionsgesellschaft, im Staate aufgehen läßt, der kennet ihn nicht; er ist sein Feind und ein Verschworner gegen seine heiligen Christenrechte; er hebt das Christenthum und jede rationale Religion auf, um einen Staatscultus auf den Thron zu setzen, der die Menschheit unterjocht und das Heidenthum wieder von den Todten auferweckt. Das Christenthum und mit ihm der Protestantismus, oder die evangelische Kirche, welche einen Theil des christlichen Gottesreichs ausmacht, kann zwar im activen Sinne des Wortes Staatsreligion heißen, insofern die Lehre Jesu die Gesetze eines Landes durchdringt und sie zur Uebereinstimmung mit den evangelischen Grundsätzen heranbildet. Das ist die christliche Cultur, welche das Evangelium über die Erde und namentlich über unseren Welttheil verbreitet hat. Denkt man sich hingegen das Christenthum als eine passive Staatsreligion, die nach ihrem Inhalte von der Willkühr einer herrschenden Familie und ihren Regierungsmaximen abhängen soll: so ist das ein politischer Absolutismus, welcher nicht nur die verschiedenen christlichen Kirchen, die sich als Schwestern gegenseitig achten und ehren sollten, mit einander selbst entzweien, sondern auch ihren gemeinschaftlichen Glauben verletzen und zerstören würde. Nicht einmal dem Judenthume oder Islam haben die Herrscher Asiens jemals eine solche zweideutige Unterwürfigkeit angesonnen. Hier oder nirgends gilt der weise Ausspruch Jesu: „dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist"!

Zweites Capitel.

Aus
Dr. Karl Gottlieb Bretschneiders Schriften.

Einleitung.

Dr. Karl Gottlieb Bretschneider, geb. am 11. Februar 1796 zu Gersdorf im sächsischen Erzgebirge, Sohn des dortigen Pfarrers, besuchte das Gymnasium zu Chemnitz, studirte in Leipzig Theologie, ward 1807 Oberpfarrer in Schneeberg, 1808 Superintendent in Annaberg 1816 Generalsuperintendent und anfangs Oberconsistorialrath, später Oberconsistorialdirector in Gotha, wo er am 22. Februar 1848 starb. Sein langes Leben und Wirken war eben so sehr der Vertretung der protestantischen Kirche gegen die An- und Uebergriffe der römisch-katholischen Hierarchie, wie der Entwickelung des evangelischen Protestantismus selbst gewidmet; auch war er in Anerkennung der dadurch erworbenen Verdienste um Kirche und Staat von seinem Landesfürsten zum Comthur 1. Cl. des Herzogl. Sächs. Ernestin. Hausordens ernannt worden. Klarheit, Freimuth und Besonnenheit zeichnen seine zahlreichen Schriften auf die vortheilhafteste Weise aus.

Die vollständigen Titel derjenigen Schriften, aus welchen die hier mitgetheilten Aussprüche entlehnt sind, lauten wie folgt: 1) Heinrich und Antonio oder die Proselyten der römischen und evangelischen Kirche. Gotha 1826., 4. Aufl. 1831. (Auf Anlaß der durch den römischen Jubelablaß im J. 1825 erregten confessionellen Streitigkeiten sind hier die Unterscheidungslehren zwischen der römisch-

katholischen und evangelischen Kirche in Form einer novellenartigen Erzählung anschaulich auseinander gesetzt.) 2) Die Grundlage des evangelischen Pietismus oder die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi. Nach Gründen der heiligen Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drei Jahrhunderte verglichen und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt. Leipzig, 1833 b. Friedr. Christ. Wilh. Vogel (das Ergebniß der Prüfung geht dahin, daß diese Lehren nach Weise der symbolischen Bücher weder in der Schrift ausreichend begründet, noch auch bei den ältesten Kirchenlehrern übereinstimmend zu finden, sondern erst allmählig von einigen derselben ausgebildet, von der dermaligen Theologie aber nur insoweit anzuerkennen seien, als sie mit der Schrift und der erweiterten „Weltanschauung" übereinstimmen); 3) Die Unzulässigkeit des Symbolzwanges in der evangelischen Kirche. Aus den symbolischen Büchern selbst und deren Beschaffenheit nachgewiesen für alle Freunde der Wahrheit. Leipz. 1841 b. F. C. W. Vogel (Veranlassung zu dieser Schrift gaben ihm „die in unsern Tagen mit einer größern Dringlichkeit hervortretenden Versuche, die evangelische Geistlichkeit dem Zwange des Religionseids auf die symbolischen Bücher oder die kirchlichen Bekenntnißschriften aufs Neue zu unterwerfen, und durch diese Maßregel kirchlicher Polizei den Fortschritten der theologischen Wissenschaft und besonders der Anwendung derselben in dem öffentlichen Unterrichte eine Schranke entgegen zu werfen, die fortan von keinem Geistlichen, ohne der Gefahr der Absetzung ausgesetzt zu sein, übersprungen werden könne". Es finden sich darin: Grundsätze und Aussprüche der symbolischen Bücher selbst, nach welchen die Vereidung des Lehrstandes auf sie unrecht und nichtig ist, eben so der Nachweis, daß die symbolischen Bücher „Sätze" haben, „welche sich widersprechen", daß „viele Sätze auf falscher und willkührlicher Schrifterklärung beruhen", während „andre gar keinen und andre keinen hinlänglichen Grund in der Schrift haben, viele weit über die Schrift hinaus gehen, und manche sogar ausdrücklichen Stellen der Schrift widersprechen".) 4) Die

religiöse Glaubenslehre nach der Vernunft und der Offenbarung für denkende Leser. Halle C. A. Schwetschke und Sohn 1843 3. Aufl. 1844. 5) Ueber die jetzigen Bewegungen in der evangelischen Kirche Deutschlands. Ein Votum zur Förderung des Friedens. Leipz. 1846 bei Phil. Reclam jun. 6) Ueber die unbedingte Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die Kirchenbekenntnisse. Jena b. C. Hochhausen 1847. —

Mit Uebergehung seiner nur oder wenigstens zu meist für den gelehrten Theologen bestimmten Werke erwähnen wir außer den genannten noch 1) Sendschreiben an einen Staatsmann über die Frage: „ob evangelische Regierungen gegen den Rationalismus einzuschreiten haben". Lpz. 1830. 2) Ueber die Grundprincipien der evangelischen Theologie und die Stufenfolge göttlicher Offenbarung in der heiligen Schrift. Altenb. 1832; 3) Die Theologie und die Revolution oder die theologischen Richtungen unsrer Zeit in ihrem Einflusse auf die politischen und sittlichen Zustände der Völker. Leipz. 1835; 4) Der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe. Halle, 1839 (eine Novelle, geschrieben in Folge des von dem Erzb. von Köln, August Droste zu Vischering seit 1837 gegen die gemischten Ehen erhobenen Widerspruchs); 5) Für die Deutschkatholiken. Jena b. Friedr. Frommann 1843. (Populärer Nachweis der Berechtigung der Deutschkatholiken zum Abfall von Rom nebst Rathschlägen für dieselben). Alle diese Schriften verdienen von wahrheitsuchenden Laien gelesen zu werden; ihre Faßlichkeit macht sie selbst dem schlichtesten Bürger und Landmann genießbar; durch ihre Billigkeit werden sie selbst dem weniger Bemittelten käuflich.

Karl Gottlieb Bretschneider † 1848.

1.

Die geistige Vervollkommnungsfähigkeit des Menschengeschlechts.

(Religiöse Glaubenslehre S. 83.)

Der Mensch und die Menschheit sind perfectibel, und diese Vervollkommnung ist Wille des Schöpfers, also auch Bestimmung der Menschheit, weil der Schöpfer ihr die Kraft dazu gegeben hat. Eine völlige Stabilität der menschlichen Vorstellungen, Zustände und Einrichtungen ist daher nicht möglich, und nicht in dem Willen des Schöpfers, sondern ein steter Fortschritt zum Bessern oder Vollkommneren. Die Geschichte bezeugt, daß dieses Fortschreiten da ist.

2.

Die religiösen Ideen in ihrer Abhängigkeit von der Weltwissenschaft

(Relig. Glaubensl. S. 157.)

Die Entfaltung der religiösen Ideen in dem Geiste der Völker ist immer abhängig von ihren Ansichten über die Welt und den Menschen oder von ihrer Weltwissenschaft. [1]).

---

1) Was Bretschneider hier „Weltwissenschaft" nennt, bezeichnet er anderwärts in Rücksicht auf die sinnliche Erfahrung, welche der „Wissenschaft" vorausgeht, mit dem Ausdrucke „Weltanschauung" und versteht darunter namentlich die durch die fortgeschrittene Erkenntniß des Weltgebäudes und der Natur eingetretene und auf den religiösen Glauben läuternd einwirkende Ansicht von dem sichtbaren Reiche der Schöpfung s. die Grundlage des evang. Pietism. S. 394 fg.

3.
Vernunftreligion und Christenthum.

(Relig. Glaubensl. S. 5.)

Wollten wir, wie manche thun, die Vernunftreligion verachten, und nur allein die christliche, als die allein wahre und göttlich geoffenbarte darstellen, so würden wir nicht nur dem Bedürfnisse der jetzigen Zeit keine Genüge leisten, sondern auch ein Gebäude ohne festen Grund aufführen wollen. Denn der erste dem Christenthume eigenthümliche und dasselbe zum Christenthume machende Glaubenssatz, daß Jesus der Christus, der von Gott gesandte Erlöser der Welt sei (Joh. 17, 3), setzt ja schon voraus, daß man die Gottesidee habe und für wahr halte. Ehe ich glauben kann, daß Christus von Gott gesendet war, muß ich wissen und glauben, daß Gott sei.

4.
Die Religionsansichten des alten Testaments vor dem Richterstuhle des Christenthums.

(Relig. Glaubensl. S. 195.)

Nach dem, was über den nothwendigen Zusammenhang der religiösen Ideen mit der Weltwissenschaft und den Stufengang der Entwickelung der Ideen gesagt worden ist, mußte das religiöse Element im a. T. noch unvollendet und durch eine noch sehr mangelhafte Weltwissenschaft beschränkt auftreten. Diese Beschränkungen und Mangelhaftigkeiten haben wir als Christen, die wir das volle Licht der Offenbarung haben, nicht in unsere Vorstellungen aufzunehmen, sondern sie als unvermeidliche, durch die Bildungsstufe des Menschengeistes in jener frühen Zeit bedingte Mangelhaftigkeiten anzusehen, worüber wir in der christlichen Offenbarung besser unterrichtet sind. Es ist daher an alle religiösen Elemente des a. T., an die Vorstellungen von Gott, Schöpfung, Weltregierung, göttliches Gesetz, Reich Gottes, Fortdauer nach dem Tode, der christliche Maßstab anzulegen, und immer zu bedenken daß das a. T. nur die Grundlegung der wahren Religion enthält, der

Fortbau und Ausbau derselben aber erst durch Christum geschah. Es war daher ein Mißgriff, daß man die ganze äußerliche, im a. T. erzählte Geschichte der Welt, der Völker und Israels als geoffenbarte ansah und die noch mangelhaften Formen, in denen die religiösen Elemente auftreten, zu Glaubensartikeln für die christliche Welt machen wollte.

5.

Das christliche Lehramt in seiner Beziehung zur Politik.

(Relig. Glaubensl. S. 106.)

Das christliche Lehramt hat mit politischen Dingen eigentlich nichts zu thun, kann aber auch von der Politik keine Vorschrift darüber annehmen, was und wie es lehren soll (Lehrfreiheit)

6.

Die Macht der Wissenschaft und die Ohnmacht der Willkühr beim Schriftverständniß.

(Symbolzw. S. 38.)

Willkühr und Vorurtheile weichen keinen Glaubensvorschriften, sondern nur der Macht der Wissenschaft. Dagegen ist es ein wirklich verzweifeltes, ein thörichtes und unwirksames Mittel, der Willkühr und dem Vorurtheil im Schriftverständnisse dadurch zuvorkommen zu wollen, daß man eine sehr mit Willkühr und Vorurtheil behaftete Schrifterklärung, wie die der symbolischen Bücher ist, ohne Weiteres zum Gesetz und zur Vorschrift erhebt, also möglichen Mißbrauch durch einen andern Mißbrauch, den man aus den Symbolen macht, und durch Verbietung alles Gebrauchs der Wissenschaft verhindern will. Daß man ohne den Kappzaum der symbolischen Bücher der Willkühr in der Schriftauslegung die Thüre öffne, ist ganz unwahr. Willkühr in den Wissenschaften richtet und fället sich selbst, und es bedarf dazu keiner Verbote.

7.

Die Verwerfung des Religionseids auf die symbolischen Bücher durch die symbolischen Bücher selbst.

(Symbolzw. S. 43 fg.)

Die Grundsätze unsrer Symbole [über das Recht des bischöflichen Amts „Lehre zu urtheilen und die Lehre, so dem Evangelium entgegen, zu verwerfen" s. Augsb. Conf. Art. 28., und über die Beurtheilung aller menschlichen Lehrer und ihrer Bücher nach der Schrift s. Augsb. Conf. Art. 21. Schmalk. Art. 2. Th. Art. 2., Concordienformel Einleitung] heben alle Berechtigung, die Geistlichen mit dem Religionseide auf die symbolischen Bücher zu belegen, gänzlich auf, und machen den Religionseid, wenn er doch geleistet wird, zur Nullität. Denn erstlich wird das Recht, über die Lehre zu urtheilen, der Geistlichkeit allein zugeschrieben. Die weltlichen Magistrate haben daher durchaus kein Recht, den Ausspruch zu thun: die Kirchenbekenntnisse enthielten die wahre christliche Lehre, ein Ausspruch, den sie jedoch wirklich thun, wenn sie die Geistlichen auf die Kirchenbekentnisse eidlich verpflichten und damit die Theologie der Bekenntnißschriften zu einem Lehrgesetz für alle künftigen Bischöfe und Lehrer machen. Ferner: die Reformatoren selbst, wie Luther, Calvin und Andere, ob sie gleich das bischöfliche oder geistliche Amt verwalteten, konnten und durften doch nichts festsetzen, was gegen die Schrift ist, und der jetzige Geistliche wird durch die Augsburgische Confession selbst verpflichtet, ihnen in solchem Falle nicht zu glauben und zu gehorchen; sie durften aber auch nichts als Glaubensartikel aufstellen, was über die Schrift hinausgeht und aus ihr sich nicht erweisen läßt, daher auch solche Lehrbestimmungen, wenn sie sich in den Symbolen befinden, unverbindlich sind, also nichts überhaupt in den Symbolen verbindlich ist, was nicht gewiß gegründet ist in der heiligen Schrift. Der vereidete Geistliche hat daher die Pflicht, die Symbole stets nach der Schrift zu prüfen, alles, was in ihnen gegen die Schrift ist, zu verwerfen, und alles, was sie ohne Schrift enthalten, für unverbindlich zu achten. — Endlich, dieses Recht

muß die jetzt lebende Geistlichkeit um so unwidersprechlicher haben, da ja nicht etwa Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin und die andern Theologen des 16. Jahrhunderts das Recht, „Lehre zu urtheilen und zu richten" ausschließlich hatten, sondern auch die jetzt lebenden Bischöfe und Geistlichen noch dasselbe Recht haben. Wer daher die jetzt lebenden Geistlichen durch einen Eid verpflichten will, jenes ihnen auch durch die Confession zugesprochene Recht nicht zu üben, oder ihnen dieses Recht abspricht, der streitet geradezu gegen die Symbole. Da nun der Geistlichkeit dieses Recht durch die weltlichen Obrigkeiten, welche den Religionseid einführten, nicht genommen werden konnte, vielmehr durch die Verpflichtung auf den Inhalt der Symbole dieses den Geistlichen in den Symbolen zugesprochene Recht anerkannt wird: so hebt dieses den Religionseid völlig auf, er weist abermals die Geistlichkeit darauf hin, ihr Recht, die Lehre der symbolischen Bücher nach der Schrift zu prüfen und zu richten, gewissenhaft zu gebrauchen.

8.

Kirchengeschichtliche Fragen in Betreff des Religionseids.

(Die unbedingte Verpflichtung ꝛc. S. 96.)

Belegten denn die Apostel, als sie ihr Collegium nach Judas, des Verräthers, Tode ergänzten, den neuen Apostel mit einem Religionseide? finden wir im ganzen neuen Testamente eine Andeutung, eine Spur davon, daß man die Bischöfe und Aeltesten bei ihrer Weihe und Anstellung ein eidliches Angelöbniß habe ablegen lassen? oder hatten die Bischöfe der ersten Jahrhunderte bei ihrer Anstellung einen Eid auf Bekenntnisse abzulegen?

9.

Der ursprüngliche Zweck und die Beschaffenheit der symbolischen Bücher im Widerspruche zu ihrer gegenwärtigen Bestimmung.

(Symbolzw. S. 117—120.)

Aus der bisher geführten Untersuchung treten folgende Sätze als Ergebniß hervor:

1) Das Hauptbekenntniß der deutsch-evangelischen Kirche, die Augsb. Confession, war ursprünglich eine Staatsschrift zur Verantwortung der Christen, welche reformirt hatten, vor dem Kaiser, und bekam den Charakter einer Confession erst dadurch, daß die Fürsten und die Theologen sie zu ihrem Glaubensbekenntniß machten, und um sie, als einen Mittelpunkt, sich sammelten. Die Erhebung dieser Confession und anderer Schriften zu Lehrnormen für die Kirchenlehrer geschah nicht durch einen Beschluß der Gesammtkirche, sondern durch die politischen Regenten und Magistrate, welche incompetent waren, die Schriftmäßigkeit der Kirchenbekenntnisse auszusprechen.

2) Indem man die symbolischen Bücher zu Lehrnormen machte, erschuf man eine protestantische Tradition, trat von dem einen Grundsatze des Protestantismus, nämlich daß die Schrift nur allein aus sich, und nach keiner Tradition zu erklären sei, völlig ab, und hob damit auch den andern Grundsatz factisch auf, daß die Schrift die alleinige Regel des Glaubens, der Lehre und des Lebens sein solle.

3) Die gesetzliche Anerkennung der lutherischen und reformirten Kirchen in Deutschland ist nicht an die Confessionen gebunden, sondern die Protestanten haben sich freiwillig an dieselben gehalten; namentlich hat man bei Entwerfung der deutschen Bundesacte die dreihundertjährige factische Existenz der protestantischen Kirche nicht in Frage stellen wollen oder stellen können.

4) Die **Einheit** der protestantischen Kirche als einer christlichen, beruht auf wenigen charakteristischen Glaubenssätzen und Gebräuchen, und ihre Einheit, als eine protestantische, bilden wenige Sätze. Die symbolischen Bücher taugen nicht zum Einheitspunkte der Kirche, und die Glaubensbekenntnisse haben auch keine Einheit erhalten können.

5) Noch viel weniger eignen sich die symbolischen Bücher um eine Einheit der Schriftauslegung zu bewirken, die überhaupt nicht durch Befehle, sondern nur durch die Macht der Wissenschaft hervorgebracht werden kann.

6) Obgleich der zum Lehramte Berufene in einer

Glaubensgemeinschaft mit der eben lebenden Gemeinde, in welcher er auftreten soll, stehen muß, so kann er doch nicht verbunden sein oder werden, den Gemeinglauben, der vor 300 Jahren dagewesenen und längst verstorbenen Kirchengemeinde zur Richtschnur zu nehmen.

7) Nach den eigenen Grundsätzen der symbolischen Bücher ist der auf sie geforderte Religionseid unrecht, und wenn er doch geleistet wird, nichtig und unverbindlich. Indem der Geistliche durch Ablegung des Religionseids verpflichtet wird, auch diesen Grundsätzen der Symbole zu folgen, wird er zugleich verpflichtet, den Religionseid für unverbindlich und nichtig zu halten.

8) Die symbolischen Bücher eignen sich nicht zu Lehrvorschriften, weil sie einander selbst vielfältig widersprechen, ja nicht einmal ihr deutscher und lateinischer Text überall zusammenstimmt.

9) Die symbolischen Bücher sind nur unter der Voraussetzung, daß sie das richtige Schriftverständniß aussprechen, zu Lehrnormen erhoben worden. Sie erklären aber eine Menge Schriftstellen falsch, haben Vieles festgesetzt, was über die Schrift weit hinausgeht, oder ohne allen Schriftbeweis ist, oder keinen sichern Grund in der Schrift hat, oder klaren und ausdrücklichen Schriftstellen widerspricht; sie werden ihren eigenen Grundsätzen über den Schriftgebrauch vielfältig untreu.

10) Sie enthalten endlich eine Menge offenbar falscher und mit der Erfahrung und der Natur der Dinge streitender Behauptungen, welche zu glauben und zu lehren man Niemanden zumuthen kann.

Es ergiebt sich daher, daß die Vereidung der Kirchenlehrer auf die symbolischen Bücher als Lehrnormen nicht nothwendig, nicht protestantisch und von keinem Nutzen, sondern unrecht, zwecklos und für die Geistlichen eine Gewissensbedrückung ist; daß der Widerstand der Geistlichen gegen den Symbolzwang nicht etwas blos aus rationalistischem Widerwillen gegen die Dogmatik der symbolischen Bücher hervorgeht, sondern daß der strengste Supernaturalist gleichfalls die symbolischen Bücher nicht als Lehrnorm ansehen kann, und daß endlich die-

jenigen, welche auf erneuerten Symbolzwang dringen, und den Kirchenlehrern zu muthen, sie sollten sich „mit voller und inniger Ueberzeugung zum vollständigen Inhalte der Symbole bekennen", entweder nicht wissen, was sie verlangen, oder die Sache, die sie in ihrem Herzen selbst nicht für ausführbar erkennen, blos als eine politische Maßregel betrachten, auf jeden Fall aber eine Gewissenstyrannei üben, die nur zerstörend auf den geistlichen Stand wirken kann, und im Erfolg doch ganz vergeblich bleiben muß.

10.

Die protestantische Uniformirung in Glaubenssachen nach Ursprung und Erfolglosigkeit.

(Symbolzw. S. 38 fg.)

Es war eine Untugend, welche unsre Reformatoren mit aus der alten Kirche herübergenommen hatten, daß sie keine Verschiedenheit in Sachen des Glaubens dulden wollten, und bei jeder abweichenden Meinung z. B. vom Abendmahle, vom freien Willen, der Rechtfertigung, gleich auffuhren, als ob Religion, und Kirche und ewige Seligkeit in Gefahr sei, und nicht genug eilen zu können glaubten, ohne dem menschlichen Geiste Raum zu wissenschaftlicher Läuterung zu lassen, den vermeintlichen Irrthum zu unterdrücken, ja daß sie wie Luther gegen Carlstadt und Agricola, Calvin gegen Servet thaten, ihre Verdammungsurtheile durch die Macht der weltlichen Obrigkeit vollziehen ließen [2]). Man muß viel-

2) Erst in seinen spätern Jahren und Schriften zeigte sich Luther in derjenigen Unduldsamkeit, welche hier an ihm getadelt wird. Wie mild und ächt evangelisch er früher über abweichende Meinungen und Gebräuche urtheilte, lehren seine Cap. IV. 6. 7. mitgetheilten Aeußerungen. Der schweizerische Reformator Calvin verkannte das Wesen des Evangeliums in so hohem Grade, daß er nicht eher ruhte, als bis Michael Servet, von Geburt ein Spanier und in die Schweiz ausgewandert, wegen seiner eigenthümlichen Ansichten von Gott, Christus und dem heiligen Geiste, vom Magistrate zu Genf zum Feuertode verurtheilt ward, den er auch im October 1553 erduldete. Und merkwürdig genug! der sonst so wohlwollende Melanchthon

mehr lernen, daß Verschiedenheit der Vorstellung von religiösen Dingen etwas Unvermeidliches und darum zu dulden ist, wenigstens haben alle Glaubensvorschriften und Verfolgungen sie nicht verhüten und verbessern können. Und jetzt soll die Erneuerung des Symbolzwanges ein solches Wunder bewirken, was die blutgierige Inquisition früherer Jahrhunderte durch ihre Scheiterhaufen nicht bewirken konnte? Sind denn etwa in unsern Tagen die Theologen allein die Ausleger der Schrift, und kann jetzt die Auslegung der Bibel ein Geheimniß des geistlichen Amtes sein? Ist nicht die griechische und orientalische Sprachwissenschaft, die historische Kritik, die Geschichte, die ganze Naturwissenschaft von den Theologen ganz unabhängig geworden, und müssen diese nicht bei Erklärung der Bibel zu jenen Wissenschaften in die Schule gehen? Was kann es helfen, die Geistlichen zu zwingen, innerhalb des beschränkten Gesichtskreises der symbolischen Dogmen zu bleiben, wenn die, denen sie predigen sollen, unendlich über denselben hinausgeschritten sind? Wird man es ihnen glauben, oder sie nicht vielmehr verspotten und bemitleiden, wenn sie mit der Augsburgischen Confession predigen, daß der Tod und die leiblichen Uebel erst als Strafe für Adams Fall entstanden sind, oder mit Luthers Katechismus lehren, daß Gewitter, Hagel, Pest, Seuchen und andere Naturübel boshafte Wirkungen des Teufels sind? Sagt man aber, so sei es nicht gemeint, der Geistliche solle nicht an alle Worte und Sätze der symbolischen Bücher gebunden sein, sondern nur an das Wesentliche, „an die Substanz der Lehre", so müssen wir fragen: gehören die Dogmen vom Sündenfalle, der Erbsünde, der Macht und dem Reiche des Teufels, der Entstehung des Todes u. s. w. etwa nicht zur Substanz der symbolischen Dogmatik? Sagen nicht die Fürsten und Magistrate, welche 1580 den Religionseid einführten, man solle „in Sachen und Redensarten" bei den symbolischen Büchern bleiben? Und

gab seine Zustimmung zur Errichtung dieses ersten „evangelischen Scheiterhaufens". (Niedner Gesch. der christl. Kirche. Leipz. b. Brockhaus 1846. S. 682.) So weit kann falscher Glaubenseifer selbst das edelste Gemüth verhärten.

wer soll denn entscheiden, was nicht zur Substanz, und was zu ihr gehöre? Soll dieses das subjective Ermessen der Fürsten und Staatsmänner, also der Laien entscheiden, welche die Kirche regieren, oder soll nicht das subjective Ermessen der jetzt lebenden Theologen, das man mit Religionseiden vinculiren will, eben so viel, oder nicht viel mehr gelten, da es ihre Wissenschaft betrifft?

11.

Die kirchliche Erbsündenlehre und das Christenthum.

(Grundl. des evang. Pietism. S. 423.)

Von einer Erbsünde und natürlichen Verdammlichkeit des Menschen weiß das Christenthum gar nichts; nur dieses erkennt es an, daß der Mensch vermöge der frühern Entwickelung seiner sinnlichen Natur nicht mit der Sittlichkeit, sondern mit der Sünde beginne, und daher zur Sittlichkeit erzogen werden müsse, daß jedoch dies eine Ureinrichtung des weisen Schöpfers, nicht etwa aber eine später, zufällig entstandene und zufällig allgemein gewordene Nothwendigkeit, also keine Erbsünde im Sinne des Kirchensystems sei.

12.

Beispiele für wichtige Abweichungen vieler namhaften Theologen von der Theologie der symbolischen Bücher [3]).

(Die unbedingte Verpflichtung ꝛc. S. 41 fg.)

Das Dogma von der Trinität erlitt schon bei den Supranaturalisten vielfache Modificationen. Bald

---

3) Die in der folgenden Darlegung genannten Theologen gehörten zu ihrer Zeit zu den geachtetsten und einflußreichsten Lehrern der Theologie und Philosophie an den deutschen Universitäten, standen zum Theil in hohen geistlichen Aemtern, und genießen der Mehrzahl nach noch jetzt wohlverdientes Ansehen; denn man findet unter ihnen Namen wie: de Wette, v. Ammon, Jerusalem, Schelling, Daub, Marheineke, Reinhard, Morus, Rosenmüller, Herder, Mosheim, Michaelis u. A.

betrachtete man die drei Personen als drei Realitäten in Gott, wie Berger, Meyer, Silberschlag, bald als eine dreifache Offenbarung des Wesens Gottes, wie Schlegel, Feßler. Bald gestand man ein, wie Hahn (jetzt in Breslau), daß die Sätze des athanasianischen Symbolums sich gegenseitig aufhöben, oder zum Tritheismus führten. Die neueren Theologen aber sahen das Dogma an bald als eine dreifach verschiedene subjective Auffassung des göttlichen Wesens und Lebens, wie de Wette, v. Ammon, Hase; bald als hervorgegangen aus zoroastrischer, rabbinischer und platonischer Philosophie, wie Souverain, Löffler, Jerusalem, Herder, Eckermann. Andere verwarfen das Dogma als nicht gehörig in der heiligen Schrift begründet, welche den Sohn als dem Vater untergeordnet darstelle, Andere endlich, wie Schelling, Daub, Marheineke, fanden in diesem Dogma nur die Abbildung der Entwickelung des idealen Gottesbegriffs im Selbstbewußtsein.

Die mosaische Erzählung von der Weltschöpfung in sechs Tagen, welche die ältern Theologen durchgängig als Offenbarung des wirklich Geschehenen ansehen, beschränkten schon die Supranaturalisten Reinhard, Morus, Storr, Knapp, Steudel dahin, daß sie nur den 1. Vers (1. Mos. 1, 1.) von der Schöpfung des Weltalls erklärten, die folgenden Verse aber nur auf die Ausbildung der Erde bezogen, Andere aber, als Döderlein, Rosenmüller, Eckermann, Herder, Schott und die neueren fast alle, erklärten sie nicht mehr für geoffenbarte Geschichte, sondern für subjective Vorstellung der Hebräer von dem Ursprunge der Welt.

Die in den Bekenntnissen, besonders im großen Katechismus Luthers und auch sonst, ausgedrückte Vorstellung vom Teufel, daß er die Ursache der Sünde, der Krankheiten, der Melancholie und des Wahnsinns, ingleichen, daß er die Ursache des Hagels, des Mißwachses, der Ungewitter sei, daß man mit ihm einen Bund machen könne, daß er die Weiber zur Unzucht verführe (Hexen) u. s. w., wurde von den Theologen schon seit 100 Jahren immer mehr und mehr aufgegeben, von den Neuern aber ist die Vorstellung vom Teufel und seinen Engeln als eine aus

dem Dualismus Zoroasters ausgeflossene und bei den Juden längst vor Christo einheimisch gewordene Zeitvorstellung angesehen worden, welche zum Wesen des Christenthums gar nicht gehöre. In der jetzt lebenden Kirche inquirit die Justiz nicht mehr auf Teufelswirkung und Hexerei, so wie man auch Ungewitter, Seuchen, Krankheiten, die Sünde und den Tod aus natürlichen Ursachen begreift, ohne den Teufel zu Hülfe zu nehmen.

Die in den Kirchenbekenntnissen gelehrte Zurechnung der Schuld Adams beim Sündenfalle auf alle seine Nachkommen verwarfen schon die Supranaturalisten v. Mosheim, Gruner, Töllner, Reinhard, Morus, Storr, Knapp; läugneten auch daß durch Adams Fall eine gänzliche Verderbniß des Verstandes und Willens der Menschen entstanden sei, und setzten die Erbsünde in ein abnormes Uebergewicht der Sinnlichkeit über die Vernunft. Die neueren Theologen aber behaupteten, daß die Schrift selbst eine solche gänzliche Verdorbenheit der Menschen, wie sie die Kirche behauptet, gar nicht lehre, und daß überhaupt die Erzählung vom Sündenfalle 1. Mos. 3 nicht als Geschichte, sondern als Lehrerzählung anzusehen sei, um nach der Vorstellung der alten Welt die Entstehung des Todes zu erklären.

Die sogenannte Höllenfahrt Christi, welche die Concordienformel in einem eigenen Artikel behandelt, betrachtet man als eine Handlung Christi, nach welcher er nach seinem Tode vor seiner Auferstehung mit Leib und Seele als Gott und Mensch (der ganze Christus) zur Hölle hinabgestiegen sei, um sich dem Teufel und seinen Engeln als ihr Ueberwinder zu zeigen. Die Veranlassung hierzu gaben eigentlich die Worte des apostolischen Symbolums: descendit (Christus) ad inferna, was man fälschlich übersetzte: hinabgestiegen zur Höllen, da doch inferna blos die Unterwelt (das hebräische Scheol, das griechische Hades) bezeichnete, das ist das unterirdische Local, wohin nach der Meinung der alten Welt alle Seelen der Menschen, auch die der Frommen, nach dem Tode kämen. Nur erst kurz vor Christo theilte die jüdische Volksmeinung die Unterwelt in zwei verschiedene, aber doch unterirdische Locale, in das Paradies

und in die Gehenna des Feuers oder die später sogenannte Hölle. Da nun vom 5. Jahrhunderte an die alte Vorstellung von der Unterwelt als dem Aufenthaltsorte aller, auch der frommen Seelen in dem Bewußtsein der Kirche erlosch, indem man das Paradies in den Himmel versetzte, so dachte man bei inferna nur noch an die Hölle, die Gehenna des Feuers. Nun wußte man nicht eigentlich, was man aus dieser Höllenfahrt Christi machen sollte. Schon Luther und Melanchthon waren darüber ungewiß, und Luther ließ auch im kleinen Katechismus die Worte: „hinabgestiegen zur Höllen", ganz unerklärt, und überging sie mit Stillschweigen. Die Concordienformel machte zwar darüber eine Glaubensbestimmung, aber schon die älteren Supranaturalisten als v. Mosheim, Zachariä, Michaelis erklärten die Vorstellung für eine für den christlichen Glauben gleichgültige Sache, oder nahmen die Höllenfahrt nicht als eine historische Thatsache an, sondern erklärten sie, wie z. B. Döderlein, Schubert, metaphorisch [4]). Die Neueren aber, welche die Vorstellung des Alterthums von der Unterwelt wieder richtig entwickelten, sahen die hierauf bezüglichen Aeußerungen im N. T. nicht als Lehrsätze oder Glaubenssätze an, sondern als eine für die damalige Welt natürliche Voraussetzung, nämlich daß auch Christi Seele nach dem Tode, wie die Seelen aller Menschen, in die Unterwelt gekommen sei, und darin bis zur Auferstehung verweilt habe.

Das athanasianische Symbolum, Luthers großer Katechismus und die Concordienformel behaupten, daß alle Nichtchristen ewig verdammt seien. Schon aber Gerhard, Scherzer, Bengel, Morus, ließen die Verdammniß der Nichtchristen unentschieden, und Michaelis, Reinhard, Storr, Döderlein, Knapp, Steudel behaupteten, daß auch die Heiden sich bessern und selig werden könnten u. s. w. [5]).

---

4) bildlich.

5) Die außerdem beleuchteten Abweichungen in Betreff der Lehre vom Ebenbilde Gottes, von dem Menschen als einem Klotz und Stein, von dem Tode Christi als eines Sühnopfers für

Doch es mag an diesen kurzen Andeutungen, die sich noch sehr weit ausführen lassen würden, genügen. Sie beweisen unwidersprechlich, daß das Glaubensbekenntniß der jetzt lebenden Kirche in vielen Punkten von den in den Bekenntnissen der alten Kirche ausgesprochenen Vorstellungen weit abweicht. Diese Abweichungen sind aber nicht etwa blos vorübergehende Einfälle einzelner Männer, sondern es sind Resultate wissenschaftlicher Forschungen, welche in sehr weiten Kreisen bei Gelehrten und Laien Eingang gefunden und sich im Bewußtsein der Kirche Geltung erworben haben.

13.

Die weltbeglückende Herrschaft des Geistes und die Vergeblichkeit des Buchstabenzwanges.

(Die unbedingte Verpflichtung ꝛc. S. 96.)

Möchte man sich doch endlich überzeugen, daß es nicht der Buchstabe ist, der die Welt beherrscht und beglückt, sondern der Geist, der das Wahre und Rechte erforscht und zur Geltung bringt. Möchte man begreifen, daß der Glaube, von dem Christus spricht, daß er Berge versetzen könne, nicht der blinde Glaube und das hartnäckige Festhalten von Meinungen ist, sondern die innige, aus klarer Erkenntniß hervorgehende Ueberzeugung, verbunden mit dem begeisternden Gefühle des absoluten Werthes der Wahrheit. Gott hat den Menschen einmal zu einem vernünftigen Wesen erschaffen, und die Vernünftigkeit zum wesentlichen Charakter der Menschheit gemacht. Darum ist es ganz vergeblich, dem Menschen das Prüfen und Urtheilen in Sachen der Religion verwehren und ihn, gleich einem vernunftlosen Jagdthiere durch die Buchstaben eines Glaubensbekenntnisses gleichsam einlappen zu wollen. Der Geist bricht ohne Mühe durch solche schwache Schranken.

---

die Sünden der Menschen, von der Allgegenwart des Leibes und Blutes Jesu im Abendmahl und von der Auferstehung der Todten haben wir der Kürze halber ausfallen lassen.

14.
Die Verwandtschaft des mystischen Lutheranismus mit dem römischen Katholicismus.

(Heinrich und Antonio S. 145.)

Der neue mystische Lutheranismus gibt zur baldigen Zurückführung der evangelischen Ketzer in den Schoos der römisch-katholischen Kirche große Hoffnung, indem er zum positivem Glauben zurückgekehrt in eben dem Grade auch wieder Elemente zur christlichen Frömmigkeit aufgenommen hat, als er sich dem Katholicismus genähert.

15.
Das dogmatische Kirchenthum als Hinderniß für die Ausbreitung des Christenthums.

(Relig. Glaubensl. S. 213.)

Wenn jetzt die Ausbreitung des Christenthums viel langsamer geschiehet als ehemals, und wenn man vielleicht mit Befremden bemerken möchte, daß gerade die Völker, welche neben der Christenheit noch die meiste Cultur haben, nämlich die zahlreichen Muhamedaner, die Hindus, die Chinesen, sich dem Christenthume fast ganz verschließen, so liegt die Schuld dieser Erscheinung nicht im Christenthume, sondern an der Gestaltung, welche das Kirchenthum angenommen hat, indem der katholische sowohl als der protestantische Missionär nicht mit den einfachen Lehren des Christenthums, sondern mit den Hauptlehren des Kirchenbekenntnisses anfangen, mit der Lehre von der Einheit Gottes in der Dreipersönlichkeit, welche für jede Vernunft ganz unfaßbar ist, und welche die Muhammedaner als eine Abgötterei verabscheuen, und mit der Lehre von der Verdorbenheit und Verdammlichkeit des Menschen durch Adams Fall, welche mit der Vernunft, Erfahrung und eines Jeden Bewußtsein streitet, und welche die Hindus als Gottes unwürdig verspotten.

16.
Die Stellung der Regierungen und Regenten zu den theologischen Parteien.

(Die jetzigen Bewegungen rc. S. 51 fg.)

Fragt man, was die Regierungen oder die Re-

genten als Oberhäupter ihrer evangelischen Landeskirche bei den Differenzen in der Theologie thun sollen, so gibt es nach den Lehren, die uns die Kirchengeschichte seit dem J. 325 gibt, keinen besseren und sicherern Rath als den: sie sollen weder für die eine, noch für die andere der theologischen Denkarten Partei nehmen, ihre Gewalt weder für noch gegen die strenggläubige oder rationale Theologie gebrauchen, sondern diese Denkarten ihren eigenen Kräften und der Macht der Wissenschaft überlassen, und nur darüber wachen, daß keine der Parteien zu einer politischen Faction erwächst, keine sich anderer Mittel für ihre Zwecke bedient, als der Gründe der Wissenschaft, und keine sich Rechtsverletzungen erlaubt. Denn was sich von kirchlichen Dogmen nicht selbst erhalten kann auf dem Felde der Wissenschaft, das mag man nur unbedenklich fallen lassen. Alle äußerliche Mittel der Macht würden es ohnehin nicht halten können. Auch ist nach dem Zeugnisse der Geschichte seit hundert Jahren der innere Friede nicht gestört worden, wo man die neuere und die ältere Theologie ihren eigenen Kräften überlassen hat; dagegen es immer Beunruhigung erregt hat, wenn die Staatsregierung für eine theologische Richtung Partei nahm, denn sobald der Regent seine Gewalt in die Wagschale der einen oder der andern Partei legt, so hört die Gleichheit auf, und die Sache ist nun nicht mehr eine wissenschaftliche, sondern wird eine politische, die nicht mit Gründen, sondern mit Mitteln der Gewalt entschieden werden soll.

17.

Das Verhalten der Regierungen bei Besetzung der kirchlichen Aemter.

(Die jetzigen Bewegungen ꝛc. S. 52.)

Besonders ist abzurathen, daß die Regierung nicht factisch Partei nehme, und nicht bei Besetzung der Kirchenämter, ja vielleicht selbst der Staatsämter nur solche Männer berufe und überhaupt nur solche begünstige und auszeichne, welche der theologischen Richtung angehören, für welche der Regent eine Vorliebe hat. Diese

Bewegung wird von Anderen immer als eine harte Unbilligkeit empfunden und erbittert die Zurückgesetzten, in den Begünstigten aber weckt sie leicht einen Uebermuth, einen Verfolgungsgeist und hierarchische Bestrebungen, welche noch mehr Erbitterung aufregen. Ueberhaupt wird dadurch nur Parteigeist und eine unwürdige Heuchelei befördert. Es gibt immer schlechte Subjecte genug, die bereit sind die Maske der begünstigten Theologie vorzunehmen, um dadurch zu wichtigen Aemtern zu gelangen, denen sie doch nicht gewachsen sind, und die sie nicht verdienen, dagegen gerade die redlichsten, gewissenhaftesten und edelsten Männer zu einer solchen Heuchelei sich nicht verstehen. Zu den wichtigeren Kirchenämtern sollte man nur die gelehrtesten, friedlichsten, gemäßigtsten und moralisch unbescholtenesten Männer berufen, ohne darauf zu sehen, ob sie der neueren oder der älteren theologischen Denkart folgen. Die Zänkischen und Streitsüchtigen aber, die Ehrgeizigen und zu Extremen Geneigten und die von zweifelhaftem moralischen Gehalte sollte man nicht berücksichtigen.

18.
Fromme Wünsche für die christliche Kirche.

(Die jetzigen Bewegungen ꝛc. S. 53.)

Möchte man doch lernen, sich in der christlichen Glaubenslehre mit dem Einfachen zu begnügen, und das Heil der Christenheit nicht in den kunstreich ausgesponnenen Lehrmeinungen der christlichen Theologen früher Jahrhunderte zu suchen. Möchte man doch endlich weniger Werth legen auf Meinungen, und mehr Werth auf christliche Gesinnungen, auf die ächte Liebe zu Gott und zu allen Menschen und auf das treue Streben nach innerer Vollkommenheit! Dieses ist es, was Christus unbedingt von uns fordert, worin uns sein erhabenes Beispiel vorleuchtet und was das Wohl der christlichen Völker wesentlich fördert.

Drittes Capitel.

Aus
Dr. Johann Gottfried v. Herders Schriften.

Einleitung.

Zu den an Geist wie an Gemüth gleich ausgezeichnetsten Männern der deutschen Nation gehörte Johann Gottfried v. Herder. Geb. am 25. August 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen, ward er in Folge seines literarischen Rufs, nach kurzer Thätigkeit theils als Lehrer theils als Geistlicher zu Riga und Bückeburg, schon in seinem 32. Lebensjahre als Hofprediger, Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath nach Weimar berufen, wo er, gleichzeitig im Verein mit Göthe, Schiller, Wieland und andern großen Geistern der Zeit den Weimarschen „Musenhof" bildend, im J. 1811 zum Präsidenten des Oberconsistoriums befördert und in den Adelstand erhoben, am 18. Decbr. 1803 starb. Wie er aber alle Quellen wahrhaft menschlicher Bildung — Poesie, Philosophie, Geschichte, Naturkunde — mit dem Studium der Theologie in sich frühzeitig vereinte und bis an seinen Tod ununterbrochen aus ihnen schöpfte, so entfalteten sich zugleich unter dem Einflusse wahrhaft christlicher Religiosität am Baume seiner schriftstellerischen Thätigkeit die edelsten und reichsten Blüthen in verschiedenen Zweigen der Literatur, und übten den tiefeingreifendsten Einfluß auf die Entwickelung des geistigen Lebens, indem er, wie Jean Paul von ihm sagt, „die kühnste Freiheit des Systems über Natur und Gott mit dem frömmsten Glauben bis sogar an Ahnungen" verknüpfte (s. Jean Paul's Vorschule der Aesthetik III. Kantate, Vorlesung über die poetische Poesie). Die auf Anordnung seines Gönners und Freundes, des Großherzogs Karl August von Sachsen-Weimar im J. 1819 auf sein Grab

gelegte Platte mit der Aufschrift „Licht, Liebe, Leben" bezeugt mit wenig Worten Herders Wesen und Wirken. Die hundertjährige Feier seiner Geburt im J. 1844 gab seinen zahlreichen Verehrern Anlaß zur Errichtung eines Denkmals in Weimar. Ihrem wesentlichen Inhalte nach zerfallen Herders Werke in drei Classen 1) zur schönen Kunst und Literatur, 2) zur Religion und Theologie und 3) zur Philosophie und Geschichte. Sämmtlich reich an großen Gedanken und durchgängig edel in der Form werden sie unsterblich bleiben, so lange der Sinn für das Wahre, Gute und Schöne in deutschen Gemüthern nicht untergeht. Er wird aber um so weniger untergehen, je mehr Herders Schriften von den Zöglingen der Wissenschaft, zumal von Theologen gelesen und beherzigt werden. Erschienen sind diese Werke in mehrfachen Ausgaben. Benutzt haben wir von ihnen für dieses Mal nur Bd. I. und IV. der „Adrastea," einer Zeitschrift in 6 Bänden, jeder zu 2 Stücken, nach der Ausgabe von Herders ältestem Sohne Dr. W. G. v. Herder, Leipzig bei Joh. Friedr. Hartknoch 1803 und von den Schriften „zur Religion und Theologie" in der 12 Bde. umfassenden Ausgabe von Joh. Georg Müller, Tübingen in der Cotta'schen Buchhandlung 1805—1810 Bd. IX. XI. und XII. Hiervon enthält Bd. IX. die ersten 37 „Briefe, das Studium der Theologie betreffend", daher die Form der Anrede an einen jungen Theologen als Empfänger der Briefe (s. unten Nr. 9); Bd. XI. XII. umfassen die „christlichen Schriften" 1. und 2. Hälfte. Nächst diesen verdienen als die bedeutendsten Erzeugnisse des Herder'schen Geistes besondere Beachtung die „Ideen zur Philosohie der Geschichte der Menschheit"; und die Schrift: „vom Geist der ebräischen Poesie."

Zu weitrer Belehrung über Herder empfehlen wir 1) „Herders Leben" von Döring, Weimar 1823; 2) „Erinnerungen aus Herders Leben" von Herders Wittwe, herausgegeben von Joh. Georg Müller, Stuttg. 1820 2 Bde. Dr. J. Günther's „Genius aus Herders Werken" Jena, bei Friedr. Mauke 1841 enthält eine größere Anzahl ausgewählter Stellen mannichfachen Inhalts.

Johann Gottfried v. Herder † 1803.

1.
Die Lebenskraft der Wahrheit und das religiöse Bedürfniß des Menschen.

(Adrastea IV. S. 115.)

Umsonst ist alle Einsargung und Beschränkung. Vergraben läßt sich die Wahrheit auf eine Zeit lang, aber nicht begraben. Das Herz der Menschen will selbstgefühlte Religion, der Verstand der Menschen will selbstgedachte Wahrheit.

2.
Der Christ in seiner Stellung zur Wahrheit.

(Zur Relig. u. Theol. XI. S. 357.)

Sich einen Christen zu nennen, sollte Jeder sich schämen, der worin es irgend sei, der Unwissenheit, der Falschheit, dem Betruge, der schmeichelnden Halbwahrheit, die oft die gefährlichste Lüge ist, das Wort redet. Von rein anerkannter rein ausgesprochener Wahrheit fängt alle Verbesserung des menschlichen Zustandes an; was sich mit Finsterniß schützen muß, ist Fäulniß und Verderben.

3.
Der beste Schutz des Glaubens.

(Adrastea I. S. 193.)

Beschützen muß der Glaube sich selbst durch Ueberzeugung; ein Glaube, der vom Vatican oder von St. James [1]) aus beschützt werden muß, ist nicht der apostolische Glaube.

---

1) Der Vatican, als Sitz der päpstlichen, und St. James (sprich Tschäms) als Sitz der englischen Regierung, bezeichnen beispielsweise streng kirchen- und staatsreaimentliche Gewalten.

4.

Das Wesen der Religion.

(Zur Relig. u. Theol. XI. S. 54.)

Nicht Buchstabe, Ceremonie, Vorurtheil, Herkommen, Gesetze oder Zwangspflichten, sondern Geist, d. i. Licht und Kraft der Wahrheit soll uns als Religion gelten. Selbst Christum sollen wir nur im Geiste kennen, nicht im Fleisch, und ihm im Geist, d. i. in seiner freien, reinen, edlen Gesinnung nachfolgen.

5.

Ueberzeugung, Religion und Lehrmeinung.

(Zur Relig. u. Theol. XII. S. 216.)

Ohne Ueberzeugung des Gemüths ist das Wort Religion ein Name, eine Verspottung der Dinge, die man zur Religion macht, ohne daß sie uns im Innern Religion sind, mithin ein Gaukelspiel, eine Maskerade. Soll Religion mit Lehrmeinung, Behauptung Eins und dasselbe sein, warum sollte nicht jeder gedanken- und gemüthlose Cultus Religion heißen dürfen?

6.

Der Geist des Christenthums nach seinem zerstörenden und lebenschaffenden Einflusse.

(Zur Relig. u. Theol. XII. S. 144 fg.)

Der Geist des Christenthums fliehet nicht nur, er zerstört leere Formen. Wie in der tausend gestaltigen, inhalt- und absichtreichen Natur der Geist der Schöpfung jeden Augenblick neugegenwärtig Alles erfüllet, Alles belebet; er kennt keine Larven und Masken; aus der Verwesung selbst ruft er Wesen, neue Gestalten hervor, damit sie nicht scheinen, sondern sein mit lebendigen physischen Kräften. So auch das Christenthum, der Geist moralischer Wirkung. Todtes Ceremoniel, eine Form, die ihrer selbst wegen da sei, kennet er nicht. Hätte sie Christus gekannt: seine Idee von einem lebendigen geist-

reichen Reiche Gottes wäre ihm auch nicht im Traume erschienen. Unfehlbar ists, daß dieser Larven verscheuchende Geist des Christenthums, seiner Natur nach, früher oder später in Alles wirken muß, dem eine leere Maske anklebt. Wenn Gott kein Ceremoniel verlangt, haben wir Menschen dazu Beruf und Muße? Ist unsere Lebenszeit nicht so kurz, sind unsre Pflichten nicht so dringend, daß, sobald wir sie kennen und mit Liebe üben lernen, wir einzig aus Gefühl für Wahrheit, für Werth und Unwerth der Dinge d. i. aus Geist, jedes leeren Gaukelwerkes gern entbehren werden? Sich an einen Leichnam gebunden sehen und an ihm als auf einem Triumphwagen stolzieren, verräth eine Dürftigkeit und Armuth des Geistes, die um so gefährlicher ist, weil sie ihrer hohlen Gemächlichkeit wegen unvermerkt fesselt und zuletzt die sinnlosesten Anmaßungen erzeugt. Hat man sich an den Todtengeruch seiner selbst einmal gewöhnt und hält ihn für Balsam, so verfolgt man gern die, die ihn nicht dafür halten, und haßt zuletzt nichts mehr, als was kein Ceremoniel, sondern Wahrheit, Sache, Geist ist. Dank dem Manne von Nazareth, der Leben hervorrufend, die leeren Larven zuerst in der Religion zerstört hat. Erschaffe man sich Idole, wie man will: seit das größeste gefallen ist, hat es mit allen andern sein gewiesenes Ende. Die Schattengestalt aller Idole geht vorüber (1. Joh. 2. 16. 17).

7.

Unchristlichkeit des Glaubenszwanges und Glaubenshasses.

(Zur Relig. u. Theol. IX. S. 191 fg.)

Das Christenthum als solches kann, muß nie verfolgen. Wer wird den andern mit Feuer und Schwerd zwingen, daß er eine Sache historisch glaube. Ueberzeuge ihn, daß er glaubt; wo nicht, so laß ihn gehen. Er stehe oder falle dem Richter seiner Ueberzeugung; du bist dies nicht. Christen, die einander zum Glauben zwingen oder des Unglaubens wegen verbrennen und

verfolgen, sollten nur den Titel ihres Testaments aufschlagen: es heißt Evangelium, es ist Geschichte. Wer verbrennt einen Andern, weil er ein Evangelium nicht annehmen will? Behalt, du Andrer, es für dich selbst. Wer schlägt den Andern, weil er eine vor zweitausend Jahren erlebte Geschichte nicht glauben wollte? Glaube du sie darum desto fester. Ich habe nie gehört, daß die Schüler des Sokrates und Plato mit fremden Völkern hätten Krieg anfangen wollen, weil diese Völker von ihrem Sokrates und Plato nichts wußten, etwa weil sie nie Gelegenheit oder Muße gehabt hatten, sich vom Dasein derselben in Griechenland zu überzeugen; und Schüler Christi hätten sich so etwas zu Schulden kommen lassen? Wahrlich, sie waren nicht Schüler Christi mehr, da sie es thaten [2])!

8.

Christenthum und Sectenwesen.

(Zur Relig. u. Theolog. XI. S. 279.)

Ich hoffe auf eine Zeit, da man sich schämen wird, sowohl in der Philosophie als im Christenthume irgend einer Secte, welche es auch sei, seinen Namen zu geben, oder sie zu verfolgen. Das reine Christenthum duldet alle, und hat keine Secten: Ein Gott und Vater unser Aller, und in unserm Berufe wir alle Brüder, Brüder Christi, Brüder gegen einander.

9.

Anweisung zum rechten Bibellesen.

(Zur Relig. u. Theol. XI. S. 1 fg.)

Menschlich muß man die Bibel lesen: denn sie ist ein Buch durch Menschen für Menschen geschrieben; menschlich ist die Sprache, menschlich die äußern Hülfsmittel, mit denen sie geschrieben und aufbehalten ist; menschlich endlich ist ja der Sinn, mit dem sie gefaßt werden kann, jedes Hülfsmittel, das sie erläutert, so

2) Man vergl. hiermit Röm. XIV., vornämlich v. 4. 10—12. 19. Jacob. IV. v. 11. 12.

wie der ganze Zweck und Nutzen, zu dem sie angewandt werden soll. — Die Folgen dieses Grundsatzes, recht gefaßt und im ganzen Umfange erwogen, sind wichtig. Nach ihm schließt sich so mancher Aberglaube aus, als sei die Bibel bis auf jede Kleinigkeit ihrer Schreibmaterie, Pergament oder Papier, Griffel oder Feder, bis auf den, der Eines oder das Andere führt, bis auf jeden Strich oder Charakter ihrer Schrift und Sprache übermenschlich, überirdisch, mithin ganz ungemein, und ohne Vergleichung, weder einem Truge noch Irrthum unterworfen, anzubeten und nicht zu untersuchen, nicht zu studiren, noch zu prüfen. Wirklich ein böser Grundsatz, der einen Menschen, der ihn wegen seiner lieblichen Göttlichkeit annimmt, nur gar zu menschlich, d. i. müßig und dumm macht, weil er ihm die Binde vor's Gesicht zieht, und nun fragt, ob er kein Licht sehe. — Kein Pergament bekommt eine festere Natur, weil es die Bibel trägt, und keine Dinte wird deshalb unverlöschbar. Ebräische Punkte und Buchstaben legen ihre Natur nicht ab, weil sie jetzt zum Buch der Bücher gehören: und Alles, was die Zeit an einer Sprache thut und ändert, bleibt völlig in seinem Gange. Dies sind nicht Muthmaßungen, sondern Facta; von der Art ist auch Alles, was hiervon abhängt. Verbannen Sie 3) daher jeden letzten Sauerteig der Meinung, als sei dies Buch in seiner äußern Gestalt und in seinen Materialien kein Buch, wie andere Bücher, in ihm könne es z. B. keine verschiedenen Lesarten 4) geben, weil es ein göttliches Buch sei. Es

3) s. oben die Einleitung.

4) Lesarten nennen die Gelehrten die größeren oder geringeren Abweichungen des Wortlautes oder der Wortfügungen an einer und derselben Stelle im Texte einer Schrift. Solche Verschiedenheit der „Lesarten" aber findet sich eben sowohl in dem hebräischen Urtexte des alten, und in dem griechischen Urtexte des neuen Testaments, wie in den Werken der alten Griechen und Römer. Sie haben ihren Ursprung in den vor Erfindung der Buchdruckerkunst gemachten Abschriften der Bibel und alles dessen, was aus dem Alterthume stammt. Häufig ohne wesentliche Wichtigkeit sind sie doch oft für den Sinn von der größten Bedeutung, wie wenn in den glaubwürdigeren Handschriften die Worte 1. Joh. 5 v. 7.: „drei sinds, die da zeugen im

giebt in ihm verschiedene Lesarten (und Eine Lesart kann doch nur die rechte sein), dies ist Thatsache, keine Meinung. Mithin muß man sich um diese bemühen, mithin zwischen ihnen unterscheiden und wählen, mithin giebt's eine Wissenschaft über diese Wahl und Unterscheidung, wie bei jedem andern menschlichen Buche. Die Bibel ist hierin gewissermaßen das menschlichste von allen Büchern, denn sie ist ihrem größten Theile, und Grunde nach beinahe das älteste. Es ging durch so viele Hände, Völker und Zeiten, und obgleich die Vorsehung durch natürliche Mittel ganz einzig für die Erhaltung und Aufbewahrung desselben sorgte, wir auch im Ganzen seines Zweckes und Inhalts, so fern er für uns dient, von seiner Unverfälschtheit sicher sein können: so müssen wir doch diese nie a priori 5) beweisen, als sei dies Buch etwa im Himmel geschrieben worden und nicht auf Erden, von Engeln und nicht von Menschen. Durch solche Voraussetzungen thun wir der Bibel nicht Ehre an, sondern Schande und Schaden: ein großer Theil der frechsten Einwürfe gegen sie ist aus diesem luftigen Rüsthause genommen, und manche Gegner streiten noch immer auf solchem Felde, als ob sie für Mahomeds Koran und einen Gabriel, der ihn vom Himmel gebracht habe, stritten. Ich mag nicht von dieser Partei sein; nicht weil der Feind fürchterlich, sondern weil der ganze Streitplan Feengrund ist. Für einen jungen Theologen wenigstens ist dergleichen unbewiesene, zum Theil offenbar unwahre und fabelhafte Hypothese gewiß schädlich. Sie umhüllet und verstopft ihm Blick und Kopf; sie fesselt seinen Fleiß, zu untersuchen, zu sammeln, zu prüfen, gesund zu

---

Himmel u. s. w." gänzlich fehlen, während sie in andern sich finden. Wie unentbehrlich und einflußreich also ist die sogenannte „Kritik" oder wissenschaftliche Beurtheilung des Bibeltextes, und wie verkehrt ist es, solche Stellen ohne Weiteres zum Beweise für biblische Glaubenslehren anzuführen; nur dem unwissenden Laien kann in ihnen ein haltbarer Bibelgrund für seinen Glauben dargeboten werden.

5) **a priori** beweisen heißt einen Beweis aus angenommenen logischen Voraussetzungen führen; der Gegensatz ist die Beweisführung **a posteriori** oder aus erfahrungsmäßigen Thatsachen.

erklären, und lähmt, wenn er sie hat, die gewiß gute Gabe Gottes, natürlichen Verstand und Scharfsinn. Luther, der ein heller, trefflicher Kopf war, hat sich mit kleinen Stüpiditäten solcher Art gar nicht befaßt, und ich bin gewiß, daß es kein guter Kopf thun könne und werde. Wenigstens bin ich bei mehr als einem Subject Zeuge darüber, wie schwer es hält, einen Menschen zu richtigem Sinn und Blick im Gebrauch der Bibel zu bringen, wenn einmal dergleichen faule Sümpfe von Nonsense[6]) in ihm sind. Er glaubt immer, wenn er die Bibel angreife, greife er kein Buch an, und erlaubt sich also nicht zu sehen, was er sieht, zu hören, was er hört. Himmlische Schatten schweben ihm vor. Was aber das Schlimmste ist, so lernt er durch diese Verdämmerung in seinen jungen Jahren Hülfsmittel verachten oder vernachlässigen, deren Mangel ihm nachher immer anklebt, gewissermaßen unersetzlich bleibt und ihn vielleicht gar, weil keine Blöße sich gern zeigen will, wie sie ist, gegen das bessere Licht recht gebrauchter Hülfsmittel zuletzt wappnet. Den Grund vom letzten weiß er vielleicht selbst nicht, und sodann um so schlimmer; nun streitet er für die Sache Gottes und der Bibel, weil er eigentlich für seine Dürftigkeit an wahren Einsichten und Hülfsmitteln d. i. für den Staar seiner Augen streitet.

10.

Das Princip des Protestantismus in seinem Verhältnisse zum Lehrbegriffe und zur christlichen Religion.

(Adrastea I. S. 123.)

Ist Freiheit der Schriftauslegung nach wachsender Erkenntniß Principium des Protestantismus, so mag sich der Lehrbegriff, ein Haufe zusammengetragener Meinungen, ändern; die Religion aus dem Munde und Leben Christi ändert sich nie.

6) Unsinn.

11.

Der Geist des Christenthums und der Geist des Protestantismus.

(Adrast. IV. 216.)

Verfolgung über Gedanken, welchen Gegenstand diese auch betreffen mögen, ist nicht der Geist des Christenthums; der Geist des Protestantismus ist Ueberzeugung, mithin eigne Untersuchung und Prüfung. Größtentheils waren es schwache Andächtlinge oder gar rohe Gottlose, die gegen sogenannt Ungläubige Verfolgung erregten.

12.

Das Recht des Christen nach protestantischen Grundsätzen gegenüber einem glaubensvorschriftlichen Systeme.

(Zur Relig. u. Theol. XII- S. 299.)

Melanchthons und Luthers Principium war Gottes Wort, die recht verstandene Bibel. Da nun der Gebrauch dieser Quelle nach den Grundsätzen der Protestanten jedwedem Christen nicht nur freisteht, sondern Pflicht ist, so, sieht man, duldet der Protestantismus durchaus kein als Glaubensvorschrift anbefohlenes Fachwerk von Meinungen und Lehren. Wer soll dies anbefehlen, da Christus und die Apostel es nicht geschrieben haben, da über ein Jahrtausend hin die Kirche von ihm nichts gewußt hat? Habe irgend ein Fachwerk von Meinungen, Auslegungen, Fragen, Disputationen so viel Werth als man wolle: jeder Leser der Schrift, Christ oder Unchrist, hat das Recht, sich ein gleiches oder besseres, ein Repositorium zu seinem Zwecke zu machen und darin die Bibelsätze nach seiner Art zu ordnen. Kein Zimmermann auf Erden, wenn er auch von Joseph aus Nazareth selbst stammte, hat zu ihrer Verfertigung ausschließende Freiheitsbriefe.

13.

Das Wesen des Lutherthums und des Christenthums als Geist steter Prüfung und Fortbildung.

(Zur Relig. u. Theol. XI. S. 55 fg.)

Der wiedergebrachten Gabe der Sprachen mußte die Reformation bald nachfolgen; und so unvollständig sie blieb, so richtig war ihr Principium: Protestantismus gegen alle Knechtschaft der Unwissenheit und des Aberglaubens. Geist ist das Wesen des Lutherthums, wie Geist das Wesen des Christenthums ist; freie Ueberzeugung, Prüfung und Selbstbestimmung; ohne diesen Geist der Freiheit ist oder wird alles Leichnam. Die Rechte, die Luther hatte, haben wir alle; lasset uns dieselben so aufrichtig, fest und groß wie er üben. Vom Joch des Papismus und der Kirchenväter hat er uns befreit; unter das Joch hergebrachter Formeln und Worte hat er unsern Verstand weder zwingen können, noch wollen. Selbst Christus wollte und konnte das nicht: er, der Befreier des menschlichen Verstandes, konnte und wollte nicht sein Tyrann und Fesselngeber. Die Apostel wollten und konnten es nicht; vielmehr sehen sie ihre Zeit nur für den Anfang eines Baues an, an welchem immerhin zu mehrerer Erkenntniß und Vollkommenheit fortgebaut werden sollte. Sie sahen das Christenthum in der Kindheit, das einst ein vollkommener Mann werden würde und werden müßte (Ephes. 4. 11—16.)

14.

Der Augustinismus im Lutherthume.

(Zur Relig. u. Theol. XII. S. 130 fg.)

Augustin war's, der die gewagtesten Sätze und Unterschiede über Natur und Gnade, über den freien Willen des Menschen und seine Ohnmacht, über Gnade und Verdienst nicht nur in Gang, sondern auch, trauriger Sieg! in's System der Kirche brachte. Entbehrlicher Weise kam der Augustinismus auch in's Lutherthum hinüber; denn gewiß war der Streit, der zwischen Luther

und Erasmus über den freien Willen des Menschen entstand, dem Christenthume sehr entbehrlich. Nach dem Tode des großen Mannes wurden nicht nur seine treuesten Gehülfen, mit ihnen andre gelehrte und verdiente Männer als Synergisten 7) gekränkt, beschimpft, verfolgt und verleumdet; der Mensch sollte fortan in der sogenannten Bekehrung durchaus ein Stock und Block bleiben; Stöcke und Blöcke fand man auf dem Wege der Seligkeit unentbehrlich. Glücklicherweise hat die Zeit alle diese bibel- und geistlosen Verirrungen, sowie den ganzen Streit über die mancherlei Gnaden, der ohne alle Gnade geführt ward, in den breiten Strom der Vergessenheit gesenkt, und verdorren müsse die Hand, die ihn je daraus hervorhebt 8).

15.

Fragen der rechtgläubigen Unduldsamkeit und Antworten der duldsamen Liebe.

(Adrastea I. S. 195 fg.)

1) „Wenn nun meine Mitbrüder nicht auf die rechte Art dem Herrn dienen?" So laß sie ihm links dienen. Will er anders bedient sein, der gütige Herr wird sie es wissen lassen. Du zeige ihnen, wie du ihm rechts dienst. Vielleicht nehmen sie deine Weise an; wo nicht, so laß ihnen die ihre. Sie sollen und wollen in ihrer Weise dem Herrn dienen. — 2) „Wenn sie sich aber sogar im Lehrbegriffe irrten?" So erkläre ihnen diesen und sie werden deine besseren Begriffe annehmen; wo nicht, laß ihnen die ihren. Von seinen Worten und Begriffen ist doch wohl jeder Mensch so gut ein Herr, als von seinen Augen und Ohren. Diese verstümmeln, die Zunge ihm ausschneiden kannst du, nicht aber dem Ohre gebieten, daß es nach deiner Weise höre, der Zunge gebieten, daß sie ohne Ueberzeugung auf deine

---

7) solche Theologen, welche der menschlichen Willenskraft eine Mitwirkung bei dem Besserungsgeschäfte und der Vollbringung des Guten einräumen. Ihre Verfolgung Seiten ihrer lutherischen Gegner füllt manches schwarze Blatt in der Geschichte des Protestantismus

8) vergleiche hierzu 1. Cap. 19. und a. m. a. O.

Weise aus dem Herzen rede. Ohne Herz und Ueberzeugung aber — was sind gesprochene Worte. — 3) „Wenn aber eine Kirche erbaut wäre, die auch die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen, und wir diese Kirche wären?“ Allein und ausschließend? Verhüte der Himmel! Wir die einzigen Rechtschaffenen auf der Erde! — 4) „Und unser Klerus diese Kirche vorstellte?“ Er repräsentirte sie? Rechtschaffenheit und Wahrheit würden repräsentirt! und durch den Klerus?

16.

Die herrschende Kirche und das verfolgungssüchtige Pfaffenthum.

(Adrast. I. 194 fg.)

Eine befehlende oder, wie man sie lästernd nennt, eine herrschende Kirche ist ein vorschreiender Ton in einem schadhaften Orgelwerke, der immer vor- und mitheult; jedes Pfaffenthum, das drückt und wegstößt, ist Despotismus. Verfolgt es sogar, so ist der anmaßende Knecht — das schlechteste, was man werden kann, — im Namen Gottes Ankläger, Zeuge, Richter, Büttel und — Henker.

17.

Die verderblichen Wirkungen des Wortes „Kirche“.

(Adrastea I. S. 197.)

Wenn ein Wort unter den Menschen Haß, Verfolgung, Verwirrung und Stillstand der Gedanken, albernen Stolz, Leichtsinn und freche Stüpidität hervorgebracht hat, ist es das mißtönende Wort Kirche. Gäbe es einen unförmlichern Gedanken, als den sichtbaren Kopf einer unsichtbaren Geistes- und Herzens-Gesellschaft?

18.

Die orthodoxe Genugthuungslehre nach Inhalt und Beschaffenheit.

(Zur Relig. u. Theol. XII. S. 250 fg.)

Das größte Unheil hätte Christus seinem Ge-

schlechte gebracht, wenn an seinem Kreuze jener göttliche Gerichtshof oder vielmehr jene Wechselbude errichtet worden wäre, die einzig nur von der frechsten Lehrmeinung hat errichtet werden können. Sie meint: „daß, als die personificirte Gerechtigkeit vor den alten Gott-Vater getreten und Blut eines Unschuldigen gefordert, er zwar wider Willen seinen Sohn habe opfern müssen, sogleich aber Wechselschreiber bestellt, die auf ewig und immer allen Sündern und Sünderinnen, vorzüglich aber den Reichen und Vornehmen, Justificationsscheine, Erlaßbriefe, Gerechtigkeit, Trost und Heil durch Zurechnung ausfertigen. Zugleich habe er eine fortdauernde Zunft bestellt, diese Wechsel anzuweisen. Dadurch dann sei der sauern Gerechtigkeit vom alten Vater ein Streich gespielt, indem sie Eines Theils contractmäßig habe zufrieden sein müssen, Andern Theils sich als die grausamste Ungerechtigkeit selbst beschimpft habe. Dem Menschengeschlecht sei hiermit zwar auch kein Vortheil geschehen; denn es bekomme kein wirkliches, sondern lauter zugerechnetes Heil, desto freudiger aber habe der Vater seinen Sohn wieder erhalten. In der Stille habe er ihn auferweckt, und lasse ihn jetzt in alle Ewigkeit hin die falschen Assignationen der Sünder und Sünderinnen, vorzüglich der Reichen und Vornehmen, acceptiren." Freche Lehrmeinung, die unter neuen Beschönigungen wieder Platz zu greifen Lust hat. Finde sie diesen Platz! — aber nur, um den stolzen Namen „Philosophie der Religion" als eine falsche Wort-Wechselbude auf immer zu bezeichnen.

19.
Christus und seine Apostel als Gegner menschlicher Satzungen.

(Zur Relig. u. Theol. XII. S. 220 fg.)

Als Christus erschien, fand er nichts strenger zu tadeln, als die abergläubig-blinde Anhänglichkeit an Lehrmeinungen der Rabbinen: denn hinter ihr kroch die schädlichste Heuchelei. — Lehrmeinungen, die neben und über der Religion

aufgeführt werden, können keinen schärferen Gegner haben als ihnen Christus war; sie eben, sagt er, verdrängen die Religion, statt der sie gelten wollen. — Der Religion eingemischte Lehrmeinungen waren ihm Sauerteig, der den süßen Teig verderbe (Matth. 16, 6. 12. u. a.); den Heuchlern, die ihrer Lehrsätze wegen Gottes Gebot, z. B. kindliche Pietät aufhoben, spricht er das Gefühl für ächte Religion ab (Matth. 15, 1—14) und nennt sie blinde Leiter der Blinden, Verführer, die, wenn sie Till und Kümmel verzehnten, das Schwerste da hinten lassen, wirkliche Religiosität, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Treu und Glauben (Matth. 23, 23). Er, der heftig gegen Menschensatzungen sprach, konnte und wollte er ein Gebäude von Satzungen den Menschen als Religion geben? Das hieße seine ganze Religion zerstören. — Auch die Apostel waren zu Lehrern dessen, was ihr Lehrer einzig für Religion hielt, zu Einrichtern einer Gemeine nach seinen Vorschriften gesetzt, nicht zu Erfindern neuer Lehrmeinungen und Dogmen (Matth. 28, 20. Joh. 20, 23). — Mit Lehrmeinungen beladen und verwirren sie nicht. Von Christo selbst schreibt jeder auf seine Weise. — Der Meinungen können viele sein; ächte Menschen-Religion ist nur Eine.

20.

Die Pflicht und das Recht der Freidenkerei mit Bezug auf Bibel und Kirchenlehre.

(Adrast. I. 214. 216. IV. 223 fg.)

Freidenker sollen wir Alle sein, d. i. wir sollen dem Recht und der Wahrheit frei nachstreben, ihnen nacheifern, frei von allen Fesseln des Ansehens und des Vorurtheils, mit ungetheilter Seele. Wenn aber ein wilder Geist sich einen Freidenker nennt, und einen andern bescheidenen Mann zum Deckmantel seiner Frechheit mißbraucht, wenn dann ein Dritter, ein ohnmächtiger Sclave des Vorurtheils, jenem diesen Ehrenmann als Ekelnamen nachwirft, sind sie in gleichem Falle? Der Name Freidenker, wie verschiedenen Männern ist er ge-

geben, die fast nichts mit einander gemein haben! — Kein Mann von Ehre, von Verstand und edlerem Gefühle spreche also den Namen Freidenker in dem bedeutungslosen, aber verläumdenden Pöbelsinne aus, in welchem er oft den würdigsten Menschen Verdruß und Unheil zuzog; vielmehr gebe man ihm seine edle Bedeutung wieder. Ein freier Geist ist der größte Vorzug des Menschen; freies Denken, worüber es sei, kann uns weder Lordschaft noch Priesterthum 9) rauben. Dies sind Forderungen der Menschheit. — Nennt man Freidenker diejenigen, die gegen Inspiration 10) oder Authencität 11) oder gegen den Inhalt biblischer Bücher hie und da Zweifel erregten, so kommt es auf die Gründe an, mit denen sie diese Zweifel vortrugen. Waren sie gründlich, warum sie nicht hören, prüfen? Bibel heißt ein Buch; unsre Bibel ist eine Sammlung Bücher eines alten Volks, das in einem uns fernen Erdstrich, in einer uns fremden Sprache diese Bücher besaß und las; je wichtiger ihr Inhalt, desto genauere Aufmerksamkeit sind wir ihnen und ihrer Geschichte schuldig. Wer diese, wodurch es sei, rege macht oder befördert, verdienet Dank: heiße er Freigeist oder Freidenker. — Gilt die Freidenkerei Meinungen der Kirche, warum sollte in Absicht dieser nicht das Denken erlaubt sein? Der Protestantismus fordert es sogar, da er auf eigne Prüfung und Ueberzeugung gebaut ist; die Refor-

---

9) Lordschaft und Priesterthum hier eben so als Repräsentanten und Stützen der Staatsgewalt und des Kirchenregiments wie unter 3. (Anm. 1.) der Vatican u. St. James.

10) die orthodoxe Lehre, nach welcher die Bibel bis auf die geringste Kleinigkeit unmittelbar von Gott durch den heiligen Geist eingegeben sein soll. Aber welche von den verschiedenen Lesarten ist dann die von Gott eingegebene und wie verträgt sich diese Ansicht mit den unzweifelhaften Widersprüchen, die sich in der Bibel finden, und mit den eben so unzweifelhaften Irrthümern der biblischen Schriftsteller über geographische und naturwissenschaftliche Gegenstände? Wie auch durfte dann Luther über die Bücher der Chronika so urtheilen, wie er gethan hat? Welche Gotteslästerung enthielt dann sein Urtheil über den Brief des Jacobus! vergl. weiter unten 4. Cap.

11) Aechtheit eines Buchs nach seinem Ursprunge und nach seinem Inhalte.

matoren übten das freie Denken nach dem Maaße ihrer Zeiten; nur mittels seiner wurden sie Reformatoren. Und da sich in der Kirchengeschichte die Wandelbarkeit sowohl als der Ursprung dieser Meinungen genugsam zu Tage legt, so spricht diese laut für die Freidenker. Hätte Semler [12]) kein Verdienst, als daß er diese Veränderlichkeit des herrschenden Lehrbegriffes nach Ort und Zeit aufgedeckt hat, mit so ungewisser Hand er es that, es wäre nicht das geringste gelehrter Verdienste. Die roheste Bedeutung aber, die man an den vieldeutigen Namen Freidenker knüpfte, ist die, daß man sie für Treulose hielt, die, indem sie jeder Meinung ihrer Kirche nicht anhingen, oder manche gar anfochten, Bundbrüchige sein, ohne Gott und Religion, ohne Gewissenhaftigkeit und Scheu vor irgend einem Laster. Abscheuliche Insinuation, durch ein Wort erschlichen, das ganz etwas anders bedeutet. Wer am Kirchenglauben dieser oder jener Secte nicht festhält, wäre der darum ein Gottesläugner, ein Treuloser gegen Pflicht und Gewissen, ein Unmensch? Hinweg also mit dem erbitternden Vorwurfe! Zu lange hat man mit dem Ausdrucke „ein Mann ohne Religion" menschenfeindlich-grausam gespielt!

21.

Die beste Weise religiöser Büchercensur.

(Abraft. IV. S. 362.)

Wer über Buchstaben und Gebräuche der Religion zu sprechen oder zu schreiben hat, der spreche

12) Joh. Salomo Semler, gest. als Prof. d. Theol. in Halle im J. 1791, durch Gemüthsart und Erziehung ursprünglich dem Pietismus zugeführt, brach später der wissenschaftlichen Behandlung des N. T. und damit der besseren Einsicht in die Lehren der Bibel und der kirchlichen Theologie diejenige Bahn, auf welcher das Princip des Protestantismus, die freie Forschung, auf dem Gebiete der Religion und Kirche erst zu seiner vollen Berechtigung gelangte. „Was er zum richtigen Verständnisse der Schriften des N. T. nach dem Sinne ihrer Verfasser beigetragen; mit welchen siegenden Gründen er auf dem Wege der ihm eigenen historisch-kritischen Methode die Veränderlichkeit des Wissens von der Religion und dem menschlichen Ursprunge vieler theologischen Lehrsätze erwiesen; welchen Ein-

und schreibe. Schreibt er schlecht, spricht er albern, so steht der Gesellschaft ein leichtes Mittel zur Hand, ihn zu beschämen: man setze seiner schlechten eine bessere Schrift entgegen, so hat man den Verlust in Gewinn verwandelt. Den Freidenker weise ein besserer Freidenker zu Recht, so ist der Schaden geheilt.

22.

Die Stellung ehrsüchtiger „Ministertheologen" in der evangelischen Kirche.

(Zur Relig. u. Theol. IX. S. 309 fg.)

Nichts ist wohl unwürdiger in der Christenheit als ein Ehrwürdiger, der nach Ehre läuft und nirgend geehrt wird. Politische Theologen, feine Ministertheologen, wie sie meistens sind, sind, zumal in der evangelischen Kirche, die verächtlichsten Leute. Dem armen Dorfpfarrer sind sie Engel der Großen; den Großen sind sie meistens ihrer kriechenden Dienstbarkeit wegen Engel. Selten Salbung auf's Haupt, desto mehr nachgebende, oft übelriechende Fußsalbe. Kurz der Mann, der nach Ehre läuft, schickt sich in unserer protestantischen Kirche auch nur seiner eigenen Ruhe, noch mehr aber der Würde und Absicht seines Standes wegen, nicht zum Diener des Evangeliums.

---

fluß er dem Geiste der religiösen Bildung verschafft, und mit welcher rücksichtslosen Unerschrockenheit er das Recht der freien gelehrten Untersuchung in Sachen der Religion erkämpft hat: das wird die Geschichte rühmen, so lange es eine Literatur giebt" (s. Brockhaus Conversationslex. Art. Semler).

Viertes Capitel.

Aus

Dr. Martin Luther's Schriften.

Einleitung.

Geboren am 10. Novbr. 1483 zu Eisleben, besuchte Martin Luther die Schulen zu Eisleben, Magdeburg und Eisenach. Von 1501 — 1505 studirte er zu Erfurt. Am 17. Jul. 1505 trat er in das Augustinerkloster zu Erfurt, ward 1508 von Friedrich den Weisen als Prof. der Philosophie, an die Universität Wittenberg berufen, übernahm nach seiner Rückkehr aus Rom, 1510 zum Doctor der heiligen Schrift und Prof. der Theologie ernannt, 1512 das Pastorat zu Wittenberg und schlug am 31. October 1517 an der Schloßkirche die 95 Streitsätze (Theses) wider den Tetzelschen Ablaß an, mit welchen die Reformation ihren Anfang nahm. Die wichtigsten Ereignisse aus seinem nachfolgenden Leben und Wirken sind: die Verbrennung der päpstlichen Schriften am 10. Decbr. 1520; der Reichstag zu Worms im April 1521; sein zehnmonatlicher Aufenthalt auf der Wartburg nebst Anfang der Bibelübersetzung 1521 — 1522; sein Austritt aus dem Kloster 1524; seine Verheirathung mit Katharina von Bora am 13. Juni 1525 der Abendmahlstreit mit Zwingli seit 1525; die Abfassung der beiden Katechismen 1528 und 1529; das Marburger Abendmahlsgespräch und der Reichstag zu Speyer mit der bekannten Protestation 1529; sein Aufenthalt in Coburg während des Reichstags zu Augsburg (Augsburgische Confession) 1530; die Vollendung der Bibelübersetzung 1534; die Bearbeitung der

Schmalkaldischen Artikel. Sein Tod erfolgte in Eisleben am 18. Febr. 1546.

Luther's sämmtliche Werke sind mehrfach gesammelt worden; die gangbarste Sammlung ist die von Walch in XXIV Quartbänden: auf sie beziehen sich unsre Quellenangaben. Bei den Briefen haben wir die vortreffliche Ausgabe derselben von de Wette angeführt. Etwa nöthige Notizen über die von uns benutzten Schriften Luther's werden vorkommenden Falls den Quellenangaben beigefügt oder in den Anmerkungen gegeben werden.

Zum Nachlesen empfehlen wir 1) Philipp Melanchthons Erzählung vom Leben D. Martin Luthers übersetzt von Zimmermann, mit Anmerkungen von Villers und einer Vorrede von Planck. Göttingen b. Dieterich 1813. 2) Martin Luther, eine Lebensbeschreibung für Jünglinge von Ludwig Pflaum. Stuttg. b. Steinkopf 1819. 3 Bde. 3) Martin Luther. Sein Leben und Wirken geschildert von Pfarrer Dr. Stang. Leipzig und Stuttg. b. Scheible 1835. 4) Martin Luther's Leben von Gustav Pfizer. Stuttg. bei Liesching 1836. 5) Luther's Leben, aus den Quellen erzählt von Meurer. Dresden b. J. Naumann 1842 fg. 6) Leben und Wirken Luther's im Lichte unsrer Zeit von Jäkel. Leipz. 1842 fg. 7) Luther's Leben von Karl Jürgens. Leipz. b. Brockhaus 1846 (bis jetzt 3 Bde. enthaltend: Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite 1483 — 1517). 8) Luther an unsre Zeit, oder Worte Luther's, welche von unserm Zeitalter besonders beherzigt zu werden verdienen. Aus dessen sämmtlichen Werken zusammengestellt von Dr. Karl Gottlieb Bretschneider u. s. w. Erfurt 1817 b. G. A. Keyser.

Martin Luther † 1546.

1.

Der alte Irrthum und die neue Wahrheit.

(Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt worden. Th. 15. S. 1756.)

Sie sagen auch, ich bringe neue Dinge auf, und sei nicht zu vermuthen, daß alle Andre so lange geirrt haben. Das mußten auch die alten Propheten hören. Wenn der Zeit Länge sollte genugsam sein zur Ausrede, so hätten die Juden die allerbeste Sache wider Christum gehabt, des Lehre anders war, als sie in tausend Jahren gehört hatten: auch hätten die Heiden billig die Apostel verachtet, dieweil ihre Vorfahren mehr denn dreitausend Jahr viel anders geglaubt hätten. Es sind Mörder, Ehebrecher, Diebe blieben von Anfang der Welt, bleiben auch bis an's Ende, soll's darum recht sein?

2.

Der rechte Grund des Christenglaubens.

(Von weltlicher Obrigkeit [1]). Th. 10. S. 1153.)

Viel närrischer ist es, wenn man sagt, die Könige und Fürsten, und die Menge glaubet also. Lieber, wir sind nicht getauft auf Könige, Fürsten, noch auf die Menge,

---

1) Der vollständige Titel lautet: „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei?“ Auf Anlaß eines Mandats Herzogs Georg von Sachsen, Luther's neues Testament der Obrigkeit auszuliefern, verfaßte Luther diese Schrift gegen Ende von 1522 und sandte sie mit einem Zueignungsschreiben an den Churprinzen Johann von Sachsen. Die Freiheit des Glaubens vom weltlichen Regimente ist darin auf das Entschiedenste gefordert. (s. unten 14 u. 16.)

sondern auf Christum und auf Gott selber; wir heißen auch nicht Könige, Fürsten oder Menge: wir heißen Christen. Der Seelen kann und soll Niemand gebieten, er wisse denn ihr den Weg zu weisen gen Himmel. Das kann aber kein Mensch thun, sondern Gott allein. Darum in den Sachen, die der Seelen Seligkeit betreffen, soll nichts denn Gottes Wort gelehrt und aufgenommen werden.

3.

Die Furcht des Betrugs und der Sieg der Wahrheit.

(Ausleg. der 22 ersten Ps. a. d. J. 1519. Th, 4. S. 923.)

Die Betrügerei ist so furchtsam, daß sie sich auch vor dem Armen fürchtet, ob sie es gleich mit dem Reichen hält, und von allen Mächtigen unterstützt wird; denn einer, dem sein böses Gewissen sagt, daß er den rechten Glauben nicht habe, weiß mehr als zu wohl, wie beliebt die Wahrheit sei, und was sie vor Kraft habe. Denn so bald diese an den Tag kommt, so ziehet sie alle Gemüther an sich, und stellet den Betrug mit allem Schimpf und Schande in seiner Blöße dar.

4.

Gottes Mißfallen an Gewissenstyrannei.

(Ausleg. des 5. B. Mos. Th. 3. S. 2531.)

Die Unterdrückung der Gewissen ist die größte Tyrannei, die Gott, wenn er versöhnt ist, bald höret wider die Tyrannen und Wüthriche der Seelen.

5.

Wesen des Gewissenszwanges.

(Wider die himmlischen Propheten Th. 20. S. 248.)

Die christliche Freiheit wird durch die zwei Dinge gebrochen: wenn man gebeut, zwingt und dringt zu thun, das doch nicht geboten noch erzwungen ist von Gott; oder wenn man verbeut, wehret und hindert, zu lassen, das doch nicht verboten noch gewehret ist von Gott.

6.
Verfahren der Liebe in Glaubenssachen.

(2. Predigt wider Karlstadt und seine Genossen [2]). Th. 20. S. 20 fg.)

Selbst in Dingen, die da müssen sein, als da ist an Christum glauben, handelt die Liebe also, daß sie nicht zwingt oder zu streng fährt. Also die Messe ist ein bös Ding. Dennoch soll die Liebe hierin nicht streng fahren, und mit Gewalt abreißen. Predigen soll man's, schreiben und verkündigen soll man's, doch soll man Niemand mit den Haaren davon ziehen oder reißen; denn Gott soll man's übergeben und sein Wort allein wirken lassen und nicht unser Zuthun und Werk. Warum? Denn ich habe nicht in meiner Gewalt oder Hand die Herzen der Menschen, als der Hafner den Leimen, mit ihnen zu schaffen nach meinem Gefallen. Ich kann nicht weiter kommen als zu den Ohren, in's Herz kann ich nicht kommen. Dieweil ich denn den Glauben nicht in's Herz gießen kann, so kann noch soll ich Niemand dazu zwingen noch dringen: denn Gott thut das allein und macht, daß er zuvor im Herzen lebet; darum soll man das Wort frei lassen und nicht unsre Werke dazu thun; denn wir haben wohl das Recht des Worts, aber nicht die Execution. — Aus dem Zwange oder Gebote sind allein ein Spiegelfechten, ein äußerlich Wesen, ein Affenspiel, und wird also eine menschliche Satzung, scheinende Heilige oder Gleisner. Denn da ist kein Herz, kein Glaube, keine Liebe. Wo diese drei Stücke nicht zu

2) Während Luther auf der Wartburg verweilte, hatte sein reformatorischer Gesinnungsgenosse Andreas Bodenstein, von seinem Geburtsorte gewöhnlich Karlstadt genannt, in Gemeinschaft mit andern erhitzten Köpfen die äußere Umgestaltung des Gottesdienstes in Wittenberg mit Gewalt einzuführen begonnen. Sie hatten die Bilder und Altäre aus den Kirchen entfernt, die Feier der Messe gestört, u. dgl. Als Luther hiervon hörte, verließ er am 3. März schleunigst die Wartburg, kam am 7. März unerwartet nach Wittenberg, predigte acht Tage hintereinander gegen jenen Unfug mit siegreicher Gewalt und that so dem von ihm gemißbilligten gewaltsamen Umsturze Einhalt. Diese Predigten sind, abgesehen von Einzelheiten, wahre Muster evangelischer Beredtsamkeit.

einem Werke kommen, es sei so recht und gut, als es immer wolle, so wird nichts daraus; ich wollte nicht einen Birnenstil darauf geben. Man muß der Leute Herz zum ersten fahen. — Mit dem Worte nimmt Gott das Herz ein, so hast du den Menschen schon gewonnen, und muß alsdann das Ding von ihm selbst zerfallen und aufhören. Darauf muß man Achtung haben, daß der Glaube nicht will gefangen noch gebunden, noch durch irgend eine Ordnung will an ein Werk geörtert sein. Da richte dich nach und deß kein anderes! Mit solchen Stürmen und Gewalt werdet ihr's nicht hinausführen; das werdet ihr sehen. Und wo ihr also verharret, und wollet euch nicht lenken lassen, so wisset, daß ich nicht will bei euch stehen; ich will's euch dürre abgesagt haben. — Die Liebe fordert es, daß du Geduld habest mit den Schwachen, bis sie auch im Glauben zunehmen. Also haben alle Apostel gethan. Paulus, da er einmal gen Athen kam, in eine mächtige Stadt, fand er im Tempel gebaut Altäre; da ging er von einem zum andern und besah sie alle, und alle Abgötterei dazu; aber er rührte keinen mit einem Finger an, sondern trat mitten auf den Platz und sagte dem Volk, daß es eitel abgöttisch Ding wäre. Da das Wort ihre Herzen fassete, da fielen die Abgötter selbst ab und zerging alle Abgötterei von ihr selbst ohne alle Gewalt und ohne alles Stürmen. Ap. G. 17, 22—34. Summa, Summarum: predigen will ich's, sagen will ich's, schreiben will ich's, aber zwingen dringen mit Gewalt will ich Niemand; denn der Glaube will willig, ungenöthigt, angezogen werden. Nehmet ein Exempel von mir. Ich bin dem Ablaß und allen Papisten entgegen gewesen, aber mit keiner Gewalt. Ich habe allein Gottes Wort getrieben, gepredigt und geschrieben, sonst habe ich nichts gethan.

7.

Freiheit des Wortes.

(Schreiben an die Fürsten von Sachsen aus dem J. 1524, die Wiedertäufer betr. De Wette II. S. 547.)

Ew. fürstliche Gnaden soll nicht wehren dem Amte des Worts. Man lasse die falschen Lehrer nur getrost

und frisch predigen, was sie können und wider wen sie wollen: denn es müssen Secten sein, und das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen. Ist ihr Geist recht, so wird er sich vor uns nicht fürchten und wohl bleiben. Ist unsrer recht, so wird er sich vor ihnen auch nicht, noch vor Jemand fürchten. Man lasse die Geister auf einander platzen und treffen. Werden etliche indeß verführt, wohlan, so geht's nach rechtem Kriegslauf, wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und verwundet werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönet werden.

8.
Werth der Lehre Jesu im Vergleich zu seinen Wunderthaten.

(Vorrede zu dem 1. Br. Petri. Th. 9. S. 26 fg.)

Weil vielmehr am Worte gelegen ist, denn an den Werken und Thaten Christi, und wo man deren eins entrathen müßte, besser wäre, daß wir der Werke und Historie mangelten, denn des Wortes und der Lehre, sind die Bücher billig am höchsten zu loben, die am meisten die Lehre und das Wort des Herrn Christi handeln. Denn wenn gleich die Wunderwerke Christi nicht wären, und wir nichts davon wüßten, hätten wir dennoch noch genug an dem Worte, ohne welches wir nicht können das Leben haben.

9.
Entbehrlichkeit der Wunder für die Christen.

(Kirchenpostille Th. 11. S. 1338 fg.).

Für die Heiden hat Christus wohl müssen äußerliche Zeichen geben, die man vor Augen sehen und greifen möchte; aber die Christen müssen viel höhere himmlische Zeichen haben, dagegen jene noch irdisch sind. Darum ist nicht Wunder, daß sie nun aufgehöret, nachdem das Evangelium allenthalben erschollen und verkündigt ist denen, die zuvor nichts von Gott gewußt haben, die er hat müssen mit äußerlichen Wundern herzuführen und, als den Kindern, solche Aepfel und Birnen fürwerfen.

Dagegen wir billig sollen rühmen die großen Wunderthaten, so Christus täglich in seiner Christenheit thut, daß sie des Teufels Kraft und Macht überwinden, und so viel Seelen aus des Todes und der Höllen Rachen reißen.

10.
Irrthümer und Versündigungen der Apostel.

(Ausleg. des Br. an die Gal. Cap. 2. v. 11. Th. 8. S. 1772 fg.)

Hieronymus [3]) entschuldiget Petrum und saget, wie er in allen Stücken recht und wohl gehandelt habe. Solches aber heißt dem Text Gewalt thun und ihn böslich verkehren, welcher klärlich saget, daß St. Petrus sei sträflich gewesen und hat sich von der Wahrheit verirret. Solche klare und helle Worte siehet Hieronymus nicht, sondern stecket allein in solchen Gedanken: St. Petrus ist ein Apostel gewesen, darum ist er auch unsträflich gewesen, und hat nicht irren noch sündigen können. Welche Meinung St. Augustin [4]) billig widerficht. — Wir sollen St. Petrus Sünde nicht kleiner machen und geringer achten, denn sie ist. Es fehlen und sündigen bisweilen auch wohl die Propheten selbst, wie denn Nathan geschah, da er aus seinem eigenen Geiste zu David sagte, er sollte

3) Hieronymus aus Stridon im heutigen Dalmatien lehrte um das Jahr 400. Von ihm rührt die noch jetzt in der römisch-katholischen Kirche allein Ansehen habende lateinische Bibelübersetzung, die sogenannte „Vulgata" her.

4) Der „heilige Augustinus", Bischof zu Hippo regius in Afrika, hat nach einem in Schwelgerei und Sinnenlust jeder Art vollbrachtem Leben im Christenthume mit seiner Lehre von der Vergebung der Sünden Trost gefunden. Aus seinem Lebensgange erklären sich die von ihm ausgebildeten Lehren von der Erbsünde, der Verwerflichkeit des Menschen vor Gott, der blutigen Versöhnung Gottes durch Christi Opfertod, u. s. w. Aus Augustins Schriften nahm sie Luther als Augustinermönch in sich auf und vertrat sie im Gegensatze zu dem, den sittlichen Leichtsinn fördernden Ablaßwesen und zur Werkheiligkeit der katholischen Kirche eben so, wie Paulus den christlichen Glauben und seine Wirkungen gegen die jüdische Gesetzesgerechtigkeit geltend machte. Auf diese Weise in die symbolischen Bücher der „lutherischen" Kirche übergegangen sind die Ansichten Augustins bis auf unsre Tage in Ansehen erhalten worden. Augustin selbst starb im J. 430.

dem Herrn ein Haus bauen (2. Sam. 7 v. 3), welche Prophezeihung gar bald darnach durch eine göttliche Offenbarung ist geändert worden. — Auf solche Weise irrten die Apostel auch, da sie träumten, als würde Christus ein leiblich Reich aufrichten (Ap. G. 1 v. 6). Und wiewohl St. Petrus gehört hatte, daß die Apostel in alle Welt ausgehen sollten, wäre er doch nicht zum Cornelio [5]) gegangen, wenn ihn Gott nicht erinnert hätte durch ein Gesichte. Und in dieser Sache hier hatte er nicht allein geirret, sondern hat auch grob und schwerlich gesündiget, und wo ihm St. Paulus nicht widerstanden, hätten alle die, so aus den Heiden gläubig wären worden, die Beschneidung und das Gesetz annehmen müssen und behalten, und wären also die gläubigen Juden in ihrem Wahne bestärkt worden, daß sie gehalten hätten, man müßte solche Dinge halten oder könnte nicht selig werden. Hätten also wieder angenommen statt des Evangelii das Gesetz, und Mosen an Christi statt; und zu solchem großen, unaussprechlichem Schaden und Sünde hätte Petrus mit seiner Heuchelei Ursache gegeben. Darum sollten wir die Heiligen so gar vollkommen nimmermehr halten, als daß sie nicht sündigen könnten. — Paulus beschuldigt Petrum nicht, daß er aus Bosheit oder Unverstand, sondern vielmehr aus Heuchelei und Schwachheit gesündiget habe. — Petrus hat damit Ursache gegeben, daß die christliche Freiheit und Wahrheit des Evangelii liederlich hätte mögen Schaden nehmen und unterdrückt werden. — Dahin wollte das Exempel Petri stracks gereichen, daß, wo man sich von denen Speisen, so im Gesetz verboten sind, nicht enthielte, könnte man nicht selig werden. Solches wollte St. Paulo in keinerlei Weise noch Wege gebühren zu verschweigen und geschehen zu lassen. Denn es hätte die Wahrheit des Evangelii dadurch müssen Schaden nehmen und geschwächt werden. — Darum hat St. Petrus mit diesem seinen Exempel nicht allein die Lehre verunreinigt, sondern hat auch die Wahrheit des Evangelii und die christliche Gerechtigkeit damit geschwächet, sintemal die Heiden diese Meinung daraus faßten, daß man das Gesetz von Noth

---

5) s. Apostelgesch. Cap. 10.

wegen auch halten müßte, wenn man gerecht werden wollte. So lange aber dieser Irrthum stehet, ist Christus nichts nütze. — Darum hat ihm auch St. Paulus eben recht und wohl gethan, daß er Petrum gestraft hat; denn dies ist die Sache die allhier gehandelt wird, daß entweder Petrus ernstlich muß gestraft oder aber Christus ganz und gar weggenommen werden. Da wäre es aber ja besser, daß St. Petrus unterginge und zum Teufel führe, (wenn der zweier eines je also sein sollte und müßte), denn daß Christus sollte verloren werden.

11.
Zur Kritik der Bibel.

a. Ueber die Propheten, die Bücher der Könige, der Chronika und Hiob.

(Tischreden [6]) Th. 22. S. 208 fg.)

Keines Propheten Predigten sind ganz und vollkömmlich beschrieben, sondern die Jünger und Zuhörer haben zu zeiten einen Spruch gefaßt, darnach aber einen, und also zusammengetragen. Also ist die Bibel erhalten worden. — Die Bücher der Könige sind nur der Juden Kalender, in welchen ordentlich beschrieben sind die Könige, wie sie regiert haben, einer so, der andre also. Die Bücher der Könige gehen hunderttausend Schritt vor dem, der die Chronika beschrieben hat; denn er hat nur die Summa und fürnehmsten Stücke und Geschichte angezeigt; was schlecht und gering ist, hat er übergangen; darum ist den Büchern der Könige mehr zu glauben denn der Chroniken. — Hiob hat nicht also geredet, wie es in seinem Buche geschrieben steht, sondern hat's gedacht; denn es redet sich nicht also in der Stunde der Anfechtung und Versuchung: doch ist's also ergangen mit der That und im Werk. Und ist schier wie ein argumentum fabulae, wie man ein (Schau-) Spiel agirt und behält,

---

6) Luther pflegte auch bei Tische oder sonst in geselligen Kreisen sich über die Angelegenheiten des Glaubens, der Kirche u. s. w. zu unterhalten. Viele seiner bei solchen Gelegenheiten gethanen Aeußerungen sind von seinen Freunden gesammelt, und uns unter dem Namen der „Tischreden" aufbehalten worden.

wie Terentius seine Comödien. Es ist möglich und vermuthlich, daß Salomo dies Buch geschrieben habe.

b. Ueber das 2. Buch der Maccabäer und über das Stück in Esther.

(Tischr. Th. 22. S. 2077 fg.)

Dem andern Buch der Maccabäer und Esther bin ich so feind, daß ich wollte, sie wären gar nicht vorhanden, denn sie judenzen zu sehr und haben viel heidnische Unart. — Das dritte Buch Esther werfe ich in die Elbe.

c. Ueber das Evangelium Johannis, die Briefe des Paulus und den 1. Brief Petri nach ihrem Werthe an sich und im Vergleiche mit dem Briefe des Jacobus.

(Vorrede zum N. Test. Th. 14. S. 104 fg,)

Johannis Evangelium, St. Pauli Episteln, und St. Peters erste Epistel sind der rechte Kern unter allen Büchern des neuen Testaments. Denn in diesen findest du nicht viel Werke und Wunderthaten Christi beschrieben, du findest aber gar meisterlich ausgestrichen, wie der Glaube an Christum Sünde, Tod und Hölle überwindet, und das Leben, Gerechtigkeit und Seligkeit gibt. Welches die rechte Art ist des Evangelii. Denn wo ich je deren eins mangeln sollte, der Werke oder der Predigt Christi, so wollte ich lieber der Werke, denn der Predigt mangeln. Denn die Werke helfen mir nichts, aber seine Worte, die geben das Leben. Darum ist St. Jakobs Epistel eine rechte stroherne Epistel gegen sie, denn sie doch keine evangelische Art an ihr hat 7).

7) Luther nannte die Epistel Jacobi darum „strohern" d. i. gehaltlos, weil Jacobus auch den Werken eine seligmachende Kraft beilegt (s. Jac. Cap. 2.), während Paulus diese Kraft dem Glauben beimißt. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, wie unrecht Luther dem Jacobus mit diesem Urtheile that. Aber das ersehen wir hieraus, daß Luther kein Bedenken trug, ganze Bücher der Bibel zu verwerfen, wenn sie der christlichen Wahrheit nach seinen Ansichten von derselben widerstritten. Ueberhaupt haben wir alle diese Stellen „zur Kritik der Bibel" nicht in der Meinung angeführt, als habe

d. Ueber die Offenbarung Johannis.

(Vorrede zur Offenb. Th. 14. S. 13.)

Mir mangelt an diesem Buche nicht einerlei, daß ich's weder apostolisch noch prophetisch halte. Aufs erst und aller meist, daß die Apostel nicht mit Gesichten umgehen, sondern mit klaren und dürren Worten weissagen. — Auch so ist kein Prophet im alten Testament, geschweig im neuen, der so gar und durch mit Gesichten und Bildern handelt: daß ich's fast gleich achte dem 4. Buche Esras, und allerdings nicht spüren kann, daß es von dem heiligen Geiste gestellt sei. — Endlich halte davon jedermann, was ihm sein Geist gibt. Mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken.

12.

Unverbindlichkeit des alten Testaments für die Christen.

(Unterricht, wie man sich in Mosen schicken soll. Th. 3. S. 7 fg.)

Wir wollen Mosen nicht mehr für einen Regenten oder Gesetzgeber halten, ja Gott will es auch selber nicht haben. Moses ist ein Mittler und Gesetzgeber gewesen des jüdischen Volks allein, dem hat er das Gesetz gegeben. Wenn also die Rottengeister sagen: „da stehts im Mose geschrieben", und dergleichen, so sprich du: „Moses geht uns nicht an. Wenn ich Mosen annehme in einem Gebote, so muß ich den ganzen Mosen annehmen, so müßte ich mich lassen beschneiden, die Kleider waschen nach jüdischer Weise ɛc." Moses ist todt; sein Regiment ist ausgewesen, da Christus kam; er dienet weiter hieher nicht. — Gott hat zu David viel geredet, hat ihn heißen dies und jenes thun; aber es gehet mich nicht an, ist auch nicht zu mir geredet. Er kann es wohl zu mir reden, will er's haben. Du mußt auf

---

Luther mit ihnen das Rechte stets getroffen, sondern nur, um zu beweisen, daß er die Bibel prüfte und das Ergebniß seiner Prüfungen der Welt unverholen mittheilte. Gleichwohl macht man den Geistlichen unsrer Zeit schon aus viel milderen Urtheilen über die Beschaffenheit der Bibel ein schweres Verbrechen. Es fragt sich demnach, ob sie oder die Staats- und Kirchenbehörden hierbei im Unrecht sind?

das Wort sehen, das dich betrifft, und nicht was einen andern antrifft. Es ist zweierlei Wort in der Schrift: eines gehet mich nicht an, betrifft mich auch nicht, das andere betrifft mich, und auf dasselbige mag ich es kühnlich wagen, und mich darauf, als auf einen starken Felsen verlassen. — Den Unterschied sollen wohl merken, fassen und zu Herzen nehmen die Prediger, so andre Leute wollen lehren, ja alle Christen.

13.

Widerspruch der Vernunft gegen etliche Glaubensartikel.

(Dopp. Hauspostille Pred. a. Trinitatisf. Th. 13. S. 1528 fg.)

Die Christen sind's allein, die solchen närrischen Artikel von der Dreieinigkeit glauben. Denn da wird sich die Vernunft nimmermehr darein schicken können, daß drei eins und eins drei sein; daß Gott Mensch wird; daß wir, wenn man uns in die Taufe steckt, durchs Blut Christi von Sünden abgewaschen werden: daß wir im Brode den Leib Christi essen, und im Wein sein Blut trinken, und also Vergebung der Sünden empfahen. Solche Artikel alle werden für eine lautere Narrheit von weltweisen Leuten gehalten. Aber wer's glaubt, soll selig werden 8).

14.

Schranken der Staatsgewalt in Sachen des Gewissens.

(Von weltlicher Obrigkeit Th. 10. S. 452.)

Ueber die Seele kann und will Gott Niemand lassen regieren, denn sich selbst allein. Darum, wo weltliche Gewalt sich vermisset, der Seele Gesetz zu geben,

---

8) Die Hauptsache hierbei ist, daß Luther den Widerspruch der Vernunft gegen diese Glaubensartikel anerkennt. Widervernünftig also sind sie nach Luthers Meinung. Wenn sie nun auch in der Weise, wie sie die symbolischen Bücher enthalten, widerbiblisch wären, was würde dann der Freund der Vernunft und der Bibel mit ihnen zu thun haben?

da greift sie Gott in sein Regiment und verführt und verderbt die Seelen.

15.

Das Recht der Glaubensfreiheit gegenüber dem Machtspruche von außen her.

(Dopp. Hauspost. Pred. a. 23. Sont. n. Trinit. Th. 13. S. 2225 fg.)

Wenn der Kaiser oder die Fürsten mir gebieten wollen und sagen: „so und so sollt du glauben", so spreche ich: „viel zu hoch lieber Kaiser und liebe Fürsten". Sprechen sie: „ja, du mußt uns gehorsam sein, denn wir sind deine Obrigkeit", so antworte ich; „ja, ihr seid Herrn über dies zeitliche Leben, aber nicht über das ewige Leben". Sprechen sie weiter: „ja, man muß Friede und Einigkeit erhalten, darum mußt du glauben, wie der Kaiser, wie die Fürsten glauben". Was höre ich? Also könnte der Türke auch sagen: „hörst du römischer Kaiser, hört ihr Fürsten, ihr sollt glauben, wie die Türken glauben, auf daß Friede und Einigkeit sei. Denn gilt solches einem, so gilts dem andern auch. Hat der römische Kaiser Gewalt und Macht zu gebieten, daß man glaube, was er will, so hat der türkische Kaiser auch solche Gewalt und Macht, und ein jeglicher Edelmann im Dorfe hat Macht, seine Unterthanen zum Glauben zu zwingen, wie er will, desgleichen auch jeder Hausvater im Hause. Darum wenn der Kaiser und die Obrigkeit hier gebieten will, soll ich sagen: „ich kann und will das nicht thun". Zeucht nun der Kaiser das an für einen Ungehorsam, so muß ich's leiden. Es ist aber in der Wahrheit kein Aufruhr noch Ungehorsam, wenn ich dem Kaiser darin nicht gehorsam bin, darüber er keine Macht noch Recht hat. Hat doch der Kaiser eben dem Gott und Herrn geschworen und Treue zugesagt, die ich geschworen habe: wie kömmt's denn, daß er nun über denselben Gott, sein Evangelium ꝛc. will Herr sein?

16.

Berechtigung des Widerstandes gegen polizeiliche Bücherconfiscation.

(Von weltlicher Obrigkeit. Th. 10. S. 456 fg.)

Wenn dein Fürst oder weltlicher Herr dir ge-

beut, mit dem Papste zu halten, sonst oder so zu glauben, oder gebeut dir, Bücher von dir zu thun, sollst du also sagen: „Es gebühret Lucifer nicht, neben Gott zu sitzen: lieber Herr, ich bin euch schuldig zu gehorchen mit Leib und Gut, gebietet nur nach eurer Gewalt Maß auf Erden, so will ich folgen. Heißt ihr aber mich glauben, und Bücher von mir thun, so will ich nicht gehorchen; denn da seid ihr ein Tyrann und greift zu hoch, gebietet, da ihr weder Recht noch Macht habt. Nimmt er dir darüber dein Gut, und straft solchen Ungehorsam, selig bist du, und danke Gott, daß du würdig bist um göttliches Worts willen zu leiden.

17.

Trennung weltlicher und geistlicher Macht.

(Ausleg. des Evang. Joh. Cap. 2. Th. 5. S. 1741 fg.)

Kaisern, Königen und Fürsten ist das eiserne Schwert übergeben; aber den Aposteln und uns Predigern das mündliche Schwert zugestellt. Also soll es geschieden bleiben; da helfe halten, wer da kann. Denn wo die Fürsten solches in einander mengen wollen, wie sie denn jetzt thun, so helfe uns Gott gnädiglich, daß wir nicht lange leben, auf daß wir solch Unglück nicht sehen; denn da muß alles in der christlichen Religion zu Trümmern fallen. Wie denn unter dem Papstthum geschehen ist, da die Bischöfe zu weltlichen Fürsten geworden sind. Und wenn jetzt die weltlichen Herrn zu Päpsten und Bischöfen werden, daß man ihnen predige und sage, was sie gerne hören, so predige zu der Zeit der leidige Teufel; der wird auch predigen.

18.

Warnung vor dem Kanzelzclotismus.

(Brief an Conrad Wolf b. Walch. Th. 21. S. 1103.)

Ermahnet eure Prediger, daß sie das Evangelium säuberlich und mit stiller Art lehren, nicht mit Poltern, Pochen und Stürmen. Denn es wird mit der Zeit wohl selbst fallen, was unrecht ist, wenn die Herzen zuvor wohl und recht gelehrt und unterrichtet werden.

19.
Gottes Mißfallen an Kopfhängerei.

(Dopp. Hauspostille. Pred. am 5. Trinit. Th. 13. S. 1735.)

Unser Herr Gott fragt nicht nach Sauersehen, Kopfhängen oder grauen Kleidern. Er hat mir den Kopf nicht darum also gemacht, daß ich ihn soll hängen; die unvernünftigen Thiere hat er also erschaffen. Ich soll darauf sehen, daß ich in seinem Worte einhergehe. Er hat mir das Haar nicht darum gegeben, daß ich mir eine Platte machen lasse; sondern ich soll ihm dankbar sein, mit seinem Worte umgehen, und thun, was er mich heißt in meinem Stande.

20.
Christus im Gegensatze zu den sauertöpfischen Heuchlern.

(Ausleg. des Evang. Matth. 12. 21. Th. 7. S. 249.)

„Er wird nicht mürrisch noch greulich sein" (Jes. 42 v. 4). Dieses ist von Christo Umgange geredet, nämlich daß er nicht unfreundlich sein und sauer sehen werde, wie die Heuchler sauer und verdrießlich aussehen. Denn weil diese Heuchler dafür halten, ihre Gerechtigkeit komme an auf geringe Kleidung, auf ein trauriges Gesichte und auf andre dergleichen sonderliche und ganz ungewöhnliche Gewohnheiten, so können sie nichts anders als andre richten, beißen, strafen, verachten deswegen, weil sie sich so aufführen, wie es die gemeine Lebensart mit sich bringt, weil sie nicht eben so wie jene in der Kleidung, in Essen, Trinken und in ihrem übrigen Wandel sich bezeigen. Christus hingegen (meint der Prophet) wird freundlich und holdselig sein und Niemanden um dergleichen Dinge willen strafen; sondern sie gefallen ihm Alle, die an ihn glauben, ohne Unterschied der Gesichter, Speisen, Gebräuche. Denn er hat in der allergemeinsten Gestalt gelebt, und alle mit der größten Geduld vertragen, ausgenommen die Heuchler, weil sie nicht verträglich sein noch glauben wollten; sondern, wie dergleichen verdrießliche Sauertöpfe sind, Alles strafen u. s. w. Es ist eine Art von Leuten, die zum Sauersehen und Alles zu strafen geboren, ge-

macht, gebildet und geschnitzt ist. Dergleichen es auch heut zu Tage viele von den Unsern gibt.

21.

Abwehr des Bekenntnisses zu Luthers Namen.

(Ueber den Art. von beiderlei Gestalt des Sacraments. Th. 20. S. 136 fg.)

Du sollst ja bei Leib und Seel nicht sagen: ich bin lutherisch oder päpstisch; denn derselben ist Keiner für dich gestorben, noch dein Meister, sondern allein Christus, und sollst dich einen Christen bekennen.

(Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr zu hüten. Th. 10. S. 420 fg.)

Ich bitte man wolle meines Namens schweigen, und sich nicht lutherisch, sondern Christen heißen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein. So bin ich auch für Niemand gekreuziget. Paulus (1. Kor. 3, 4. 5.) wollte nicht leiden, daß die Christen sich sollten heißen Paulisch oder Petrisch, sondern Christen. Wie käme denn ich dazu, daß man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen? Nicht also, lieben Freunde, laßt uns tilgen die parteiischen Namen, und Christen heißen, des Lehre wir haben. — Die Papisten haben billig einen partheiischen Namen, dieweil sie nicht begnüget an Christi Lehre und Namen, wollen auch päpstisch sein, so laßt sie päpstisch sein, der ihr Meister ist. Ich bin und will keines Meister sein. Ich habe mit der Gemeinde die einige gemeine Lehre Christi, der allein unser Meister ist (Matth. 23. v. 8.).

22.

Anweisung zum rechten Gebrauche von Luthers Schriften.

(Schütze, Luthers Briefe III. S. 256.)

Meine Bücher sollst du lesen, mit der Gegner Schriften vergleichen, beide mit der Schrift zusammenhalten und sie nach dieser als einem Probiersteine beurtheilen.

Fünftes Capitel.

Aus Dr. Philipp Jacob Spener's Schriften.

Einleitung.

Noch einen Gottesmann als Richter in Sachen des Widerspruchs gegen die Erstarrung der Kirche in hergebrachter Satzung und gegen das weltliche Regiment in der Kirche wollen wie hier namhaft machen. Es ist der ehrwürdige Dr. Philipp Jacob Spener, geb. am 13. Januar 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelsaß, 1663 Freiprediger in Straßburg, 1666 Senior des geistlichen Ministeriums in Frankfurt a. M., 1686—1691 Oberhofprediger in Dresden, und nachdem er wegen beichtväterlicher Ermahnungen in die Ungnade des Churfürsten Johann Georg III. gefallen war, von 1691 an Consistorialrath und Probst an der Nicolaikirche in Berlin, wo er am 5. Febr. 1705 starb.

Gerade aber Speners Zeugniß verdient neben dem von Luther vorzugsweise Beachtung, weil er, obwohl bei der theologischen Bildungsstufe seiner Zeit im Wesentlichen selbst streng orthodox, zuerst wider den starren Buchstabenlutheranismus seiner Zeit auftrat und den Werth des evangelischen Lebens im Gegensatze zur alleinigen Werthschätzung der kirchlichen Rechtgläubigkeit in dem Maße zur Geltung brachte, daß er mit Fug und Recht als der zweite Reformator der Kirche verehrt wird. Früher nur in seinem unmittelbaren Wirkungskreise durch Predigt und Erbauungsstunden für den Zweck der Erweckung eines neuen Lebens in der Kirche thätig, gab er

seinen Bestrebungen einen umfassenden Einfluß durch seine: „Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche nebst einigen dahin abzweckenden christlichen Vorschlägen." Sie erschienen zuerst 1670 als Vorrede zu einer neuen Auflage der Arnd'schen Postille, kaum aber veröffentlicht, waren sie auch das Zeichen zum Losbruche eines anhaltenden Kampfes der strengen Lutheraner wider Spener. Kein Wunder. Denn die darin vorgetragenen evangelischen Ansichten vom allgemeinen Priesterthume, der über die leidenschaftliche Polemik gegen Andersgläubige und über die einseitige Ueberschätzung der symbolischen Bücher auf Kosten des Bibelstudiums ausgesprochene Tadel, die offene Darlegung der kirchlichen Gebrechen verletzten den Dünkel und die Trägheit derjenigen Theologen, welche sprachen: „Wir haben es schon ergriffen!" auf die empfindlichste Weise. Unbeirrt aber hierdurch und ermuntert durch vielseitigen Beifall setzte Spener das einmal angefangene Werk der thätigen Sorge für die Erneuerung des christlichen Geistes in der Kirche auch nach seiner Berufung nach Dresden und nachmals in Berlin bis an seinen Tod fort, und insbesondere waren seine Privaterbauungsstunden und seine Unterweisungen der Jugend im Katechismus das Mittel seiner Verdienste um die innere Entwickelung der evangelischen Kirche. Die spätere Ausartung der Spener'schen Richtung in den finstern, der Wissenschaft entfremdeten „Pietismus" kann diesen Verdiensten an sich keinen Abbruch thun; sie bezeugt nur, daß auch das Beste unter dem Einflusse der Uebertreibung zur Verkehrtheit, zur Carricatur werden kann, und warnt ebenso vor dem Extreme der Gefühlsrichtung, wie die von Spener bekämpfte rein begriffsmäßige Behandlung des evangelischen Glaubens vor dem Extreme des kalten Verstandes. Weniger erfolgreich freilich als für das innere Leben der evangelischen Kirche war begreiflicherweise Speners Bemühung um Verbesserung der Kirchenverfassung. Hier hatte er es vorzugsweise mit der Staatsgewalt zu thun, deren Abneigung gegen jede Selbstständigkeit der Kirche zu allen Zeiten dieselbe gewesen ist. Um so mehr aber haben seine hierauf bezüglichen Klagen An-

spruch auf Erneuerung vor den Zeitgenossen. Niedergelegt für alle Zeiten finden sich dieselben namentlich in seinen zahlreichen „theologischen Bedenken;" es sind dies schriftliche Gutachten über die verschiedenartigsten Angelegenheiten des christlichen Glaubens und Lebens.

Der bei weitem größte Theil dieser „Bedenken" ist in deutscher Sprache geschrieben. 4 Quartbände erschienen Halle 1707—1709; ihnen folgte ein Quartband in 3 Theilen unter dem Titel „letzte theologische Bedenken" Halle 1711. Beide Sammlungen haben wir benutzt. Unberücksichtigt dagegen sind geblieben die lateinisch geschriebenen Bedenken „Consilia latina." Frankf. 1709. Vor Bd. I. derselben findet sich das Bildniß Speners.

Die „Pia desideria" (zu deutsch „fromme Wünsche") haben wir in derjenigen Separatausgabe angezogen, welche 1841 aus dem Verlage von K. F. Köhler in Leipzig (jetzt Adolph Winter) hervorgegangen ist. Wir empfehlen dieselbe der Aufmerksamkeit unsrer Leser, zumal den Theologen wegen der vielen beigebrachten Erläuterungen.

Eine ebenso belehrende als unterhaltende Lectüre bietet den Freunden der Kirchengeschichte: „Philipp Jacob Spener und seine Zeit. Eine kirchenhistorische Darstellung von Wilhelm Hoßbach, evang. Pred. an der Jerusalems- und Neuen Kirche zu Berlin." Berlin b. Ferd. Dümmler 1828. 2 Thle. — Auch Wildenhahn's Spener in seiner novellistischen Einkleidung wird in manchem Kreise gern und mit Segen gelesen werden.

Philipp Jacob Spener † 1705.

1.
Unrecht und Nachtheil des Gewissenszwanges.

(Theol. Bed. I. 253.)

Weder mir noch einigem Menschen kommt zu, über Andrer Gewissen sich die Herrschaft zu nehmen, und also Gott in sein Recht einzugreifen. Daher ich an aller Bedrängniß derjenigen, so für irrig gehalten werden, und an allem äußerlichen Zwange, welcher allezeit Heuchler, niemals aber Rechtgläubige macht, ein herzliches Mißfallen habe, und ich mich zu dergleichen niemals verstehen könnte, sondern allen Eifer der Wahrheit mit Liebe der Menschen und mit Sanftmuth, so die Art des Geistes Christi ist, weislich vermischt zu werden verlange.

2.
Orthodoxer Eifer ohne evangelische Milde.

(Letzte theol. Bed. III. 412.)

Solcher Leute, wie die heutigen Eiferer für die Orthodoxie, Urtheil über mich, will ich auch nicht ungern tragen, und wünsche mir keinen solchen Sinn, der die Orthodoxie und deren Eifer auf Spitzfindigkeit und lieblose Verdrehung der Worte derer, die sie gebraucht, setzt, sondern danke Gott, der mich gelehret hat, in Jesu ein rechtschaffenes Wesen, Wahrheit und Liebe zu suchen, und diese in meinen eigenen Dingen und, wo ich's mit Andern zu thun habe, nie von einander zu trennen. Ach, der Herr lasse einmal die Zeit kommen, daß seine Wahrheit alle Herzen erfülle, wodurch allein dem unnützen Wortgezänk kann ein Ende gemacht werden.

3.
Die Bedeutung der Liebe für den Christen.
(Pia desideria S. 75.)

Zu den genannten Stücken [1]) gehört auch, daß man den Leuten wohl einbilde und sie bald dahin gewöhne, zu glauben, daß es mit dem Wissen in dem Christenthume durchaus nicht genug sei, sondern daß es vielmehr in der thätigen Ausübung bestehe. Besonders hat uns unser lieber Heiland zum öftern die Liebe als das rechte Kennzeichen seiner Jünger anbefohlen (Joh. 14, 24 fg. Cap. 15, 12. 1 Joh. 3, 10. 18. Cap. 4, 7. 8. 12. 13. 21). Daher auch der liebe Johannes in seinem hohen Alter nach dem Zeugnisse des Hieronymus nichts mehr zu sagen pflegte, als: „Kindlein, liebet euch unter einander!" so gar daß seine Jünger und Zuhörer endlich verdrossen wurden, immer einerlei zu hören, und ihn gefragt, warum er allezeit ihnen einerlei vorspreche? Aber sie bekamen zur Antwort: „weil es der Befehl des Herrn ist, und so der geschiehet, ist's genug." Darum bestehet eines Gläubigen und durch den Glauben seligen Menschen ganzes Leben und Erfüllung der göttlichen Gebote in der Liebe. Wenn wir daher eine inbrünstige Liebe unter unsern Christen erstlich gegen einander, nachmal gegen alle Menschen — welche beide, brüderliche und gemeine Liebe, müssen auf einander folgen. 2. Petr. 1, 7. — erwecken und in die Uebung bringen können, so ist fast Alles, was wir verlangen können, ausgerichtet. Denn darin bestehen alle Gebote, Röm. 13, 9.

4.
Unvollkommenheit der Reformation.
(Theol. Bed. III. 179.)

Ich bin niemals der Meinung gewesen, auch noch nicht, als wäre die Reformation Lutheri zu ihrer Voll-

---

1) d. h. zu den vorher von Spener gemachten Vorschlägen zur Hebung des christlichen Lebens.

ständigkeit, wie zu wünschen, gebracht worden. Das Werk ist zu zeitlich stecken geblieben. Ich danke zwar freilich dem großen Gott auch für solche unaussprechliche Wohlthat, die in sothaner Reformation der Kirchen erwiesen worden; halte deswegen die Rüstzeuge Gottes, die er in solcher Sache gebraucht und mit so vieler Gnade ausgerüstet, als zu demjenigen Werk nöthig war, das er zu solcher Zeit durch sie ausrichten wollte, in schuldigen Ehren, und halte ihnen dasjenige zu gut, was sie nicht haben ausrichten können; aber glaube freilich, daß mit der Reformation noch bei Weitem nicht Alles geschehen, was hat geschehen sollen und an dessen Verfolge die Nachkömmlinge zu arbeiten billig verbunden gewesen und noch sind.

5.

Die Unabhängigkeit des Heils von der äußerlichen Gemeinschaft mit der lutherischen Kirche.

(Theol. Bed. I. 254.)

Ich bekenne, daß sich die Seligkeit so gar nicht schlechterdings an die äußerliche Gemeinschaft unsrer Kirchen binde, daß ich sowohl eines Theils herzlich beseufze, daß bei den aller wenigsten, die äußerlich in unsrer Gemeinde leben, der wahre Glaube unsrer göttlichen Lehre in ihren Seelen sei; hingegen andern Theils mich versichere, daß unter andern Haufen, bei denen ich die reine wahre Lehre nicht erkenne, von dem gütigsten himmlischen Vater noch ein starker heiliger Saame erhalten werde, der, da es ihm an der buchstäblichen Erkenntniß der Wahrheit mangelt, dennoch die göttlichen Grundwahrheiten in göttlichem Licht fasset und also in demselben sein Heil erkennen könne. Daher sei es ferne, daß ich unsern theuern König Jesum so arm halten sollte, daß er keine andern Genossen seines Gnadenreichs haben sollte, als die in den engen Grenzen der sogenannten lutherischen Kirche leben, da doch sein Reich sich über die ganze Welt erstreckt, und er unter den vielen Zerstreuten alle, aber gar genau kennet, welche wahrhaftig die Seinigen sind. Solche Alle auch, in welchem Haufen sie äußerlich

leben, rechne ich mit Wahrheit zu der wahren Kirche, und also auch zu uns [2]).

6.

Luthers Schriften nach ihrem Verhältnisse zur Bibel insonderheit die Verbesserungsfähigkeit seiner Bibelübersetzung.

(Theol. Bed. III. 511. I. 266.)

Es ist freilich wahr, daß Christus und Paulus in Luthero aller Orten heraus leuchtet. Indessen verlange ich so wenig, als der liebe Mann selbst verlangt hat, daß man seine Schriften apotheosire [3]), sondern, wie ich eine theure Geisteskraft in ihm antreffe, so finde ich doch auch den Menschen darinnen, sonderlich wo er über die Propheten schreibt, daß er vielleicht die Meinung des heiligen Geistes [4]) nicht allemal mag erreicht haben, auf daß ja ein Unterschied bleibe unter dem bloßen Gottes- und Menschen-Wort, auch von denjenigen geredet, die in einem großen Licht des Geistes gestanden sind. — Ich bleibe nochmals dabei, Lutherus sei ein theurer Mann Gottes gewesen, für dessen Schenkung wir Gott nicht genug danken können, sowohl wegen des Reformationswerks, Bestreitung des Papstthums, vieler nützlicher Schriften, als auch wegen der unvergleichlichen deutschen Dollmetschung. Unterdessen auf der andern Seite streitet nicht dawider, daß ich Lutherum für einen Menschen erkenne, dessen Schriften ich in weit anderer acht halte, als die unfehlbaren prophetischen und apostolischen Schriften. Gleichwie er eine herrliche Gabe gehabt hat, die Schrift auszulegen, so bleibet doch wiederum dieses gewiß, daß er auch in seinen Erklärungen zuweilen angestoßen und Einiges nicht gesehen, was nach ihm Andere gesehen. Also nenne ich billig

---

2) Dieselbe Ansicht kehrt bei Spener häufig wieder s. z. B. theol. Bed. IV. 53.
3) apotheosiren, zu deutsch: vergöttern.
4) also den wahren Sinn der Schrift.

seine Dollmetschung ein unvergleichliches Werk. Dem steht aber nicht entgegen, daß gleichwohl etliche Stellen von ihm also vertiret 5) sind, davon klar gezeigt werden kann, daß solches des Textes Meinung nicht sei, sondern nach ihm Andre mehr Licht darinnen gefunden haben. Daher ist nicht lauter Fürwitz und Vermessenheit, wo man an Lutheri Dollmetschung oder andern Schriften etwas desiderirt 6) und zeigt, daß es verbessert werden könnte; geschiehet auch ihm nicht zu Schimpf, sondern aus der Macht, da auch nach Gottes Ordnung die Geister der Propheten Andern unterthan sein sollen.

(Theolog. Bed. I. 111.)

Unsers theuren Lutheri Dollmetschung ist freilich ein theures Kleinod; indessen ist weder desselben Meinung je gewesen, noch die Kirche jemals darauf verfallen, daß solche Dollmetschung zur einigen Regel gesetzt, oder verboten sein solle, einen wahreren Nachdruck in den Grundsprachen zu suchen; ja ich bins versichert, wo der selige Mann noch leben und gefragt werden sollte, daß er uns zu solcher Freiheit vielmehr anmahmen, als uns dieselbe verdenken sollte 7).

7.

Die wahre Beschaffenheit und das Maas des Ansehens der symbolischen Bücher.

(Theol. Bed. I. 369—373.)

Wir erkennen einen so großen Unterschied unter diesen unseren symbolischen Büchern und den Büchern der heiligen Schrift, als unter göttlichen und menschlichen Schriften billig zu erkennen ist. — Daher setzen wir sie nicht zum Grund und Regel unsres Glaubens, vielmehr geben wir diese Ehre allein dem göttlichen Wort. — Wir schreiben auch den libris symbolicis, wie sie daliegen, keine Unfehlbarkeit zu, noch glauben, daß sie in allen

5) übersetzt.
6) vermißt.
7) Auch hierauf kommt Spener wiederholt zu sprechen; man sehe theol. Bed. IV. 232.

Stücken eine göttliche Vollkommenheit haben; es werden zuweilen dicta 8) darinnen geführet, da noch, ob eben solche Meinung, dazu sie angezogen worden, dem Sinn des heiligen Geistes solches Ortes gemäß sei, Zweifel bleiben kann und bis daher unsern Theologis immer frei geblieben, den Verstand in dem Text fleißiger zu untersuchen: es mögen einige Reden sich darin finden, die wohl eigentlicher und accurater zu fassen wären. — Eine gleiche Vollkommenheit [wie der heiligen Schrift bei Schlichtung streitiger Religionsfragen] kommet den symbolischen Büchern nicht zu, als deren Verfasser das Künftige und was etwa aus diesem oder jenem Wort dermaleinst möchte und könnte weiter folgen, nicht vorsehen können, daher wir ihre Worte als menschliche Reden annehmen, in dem Verstande, wie sie damals von ihnen gemeint. Hierzu kommt, daß wir uns auch an die libros symbolicos nicht dermaßen binden, daß wir nichts lehren wollten, was nicht ausdrücklich in denselben enthalten. — Weil unsrer christlichen Theologen Meinung nicht gewesen, ein vollkommnes System der Theologie zu schreiben, sondern aus jedesmal ihnen vorgekommenen Gelegenheit ihre gesunde Lehre über die streitig gewesenen Punkte zu erklären, weswegen auch nicht gesagt werden kann, daß damit aller Weg abgeschnitten sei, in der Erkenntniß weiter zu wachsen sondern zeigt uns Gott, noch heut zu Tage mehrere Wahrheiten in seinem Worte, welche unsre Vordern noch nicht so eingesehen, in Erklärung gewisser Sprüche, in Materien, die eben hie nicht ex professo tractiret werden, ja auch in den abgehandelten Materien, so hindern uns die libri symbolici nicht, auch solche Gaben des Herrn anzunehmen und zu gebrauchen. Wir wehren auch nicht, wo Jemand einigen Zweifel an denselbigen hat, daß er solchen modeste und ohne ärgerliche Unruhe vorlege und Erklärung verlange, halten auch solches, je nachdem es aus einem Gemüth und Absicht geschiehet, nicht vor einen Widerspruch der göttlichen Wahrheit. Wo auch einer an solchen Büchern Mangel hat 9),

---

8) biblische Beweisstellen.
9) d. i. etwas Mangelhaftes findet.

erkennen wir uns verbunden, ihn nicht mit Vorwand der Autorität der symbolischen Bücher abzuweisen, sondern ihm die Wahrheit dessen, was er widerspricht, aus dem göttlichen Wort darzuthun, als welches allein unser Richter bleibet. Wird nun alsdann ein solcher aus Gottes Wort dessen überführt, wahr zu sein, was er aus den libris symbolicis für verdächtig gehalten, so wird er von selbsten seinen Zweifel fallen lassen, will ihm aber solche Wahrheit aus der Schrift nicht genug einleuchten, so können wir ihn so viel weniger nöthigen, aus den symbolischen Büchern solches anzunehmen. Mit den libris symbolicis können wir ihn zur Gnüge nicht widerlegen. Ja gar, wo uns Jemand sollte wahrhaftig zeigen können, daß ein Lehrfehler in unsern Büchern sich finden sollte, so hätten wir wider Gott nicht zu streiten, sondern wären schuldig, denselben abzulegen, müssen also immer dazu bereit und erbötig sein, weil einmal sie nicht die Selbstwahrheit, sondern von Menschen, die an sich dem Irrthum unterworfen, aus der Schrift gezogene und in Ordnung gesetzte Wahrheiten sind, welche also stets das Examen leiden müssen. — Also auch erkennen wir die libros symbolicos nicht so nothwendig, daß die Kirche sie schlechterdings haben müßte, daß alle Glieder derselben davon zu wissen und ihnen ausdrücklich beizupflichten gehalten sein, daß wir keine, die sie nicht annehmen, vor Glaubensbrüder erkennen. Denn es war die Kirche die wahre Kirche, ehe sie diese hatte, und sind allein gewisse Begebenheiten gewesen, die sie etlichermaßen nothwendig gemacht haben. Die wenigsten unsrer Gemeinden wissen von denselben, sondern meistens allein die Prediger, und etwa solche weltliche Officianten, denen die Erhaltung der Orthodoxiae mit anvertrauet ist. So sind ganze Königreiche, Fürstenthümer, Land und Städte gewesen, und zum Theil noch, welche solche libros symbolicos nicht angenommen, oder eingeführet, mit denen wir dennoch nicht leugnen, in Gemeinschaft des Glaubens zu stehen.

8.

Beibehaltung oder Abschaffung des Exorcismus [10])?

(Theol. Bed. I. * 157.)

Der Exorcismus ist bei der Taufe nicht nöthig, auch wirkt er nach Bekenntniß unsrer heutigen Theologorum nichts eigentlich. Daher würde ich um keiner Ursache willen diese unnützige und so leicht anstößige Ceremonie an einem Orte, da sie nicht wäre, wieder einführen lassen, weniger, wo eine neue zu fundiren wäre, solche anordnen. Wo Mittel und Wege sein könnten, in der ganzen evangelischen Kirche, so weit er sich noch erstrecket, oder in einem ganzen Lande denselben abzuschaffen wäre es herzlich zu wünschen und hätten alle vor Gott Wohlgesinnte keinen Fleiß darinnen zu sparen. Ich halte den Exorcismus für einen Miß-

---

10) Der „Exorcismus", oder die Austreibung des Teufels durch Beschwörungsformeln, ward in der ältesten christlichen Kirche bei Kranken, welche man für „besessen" von bösen Geistern hielt, angewendet. Später befreite man aus gleicher Gewalt auch diejenigen Heiden, welche zum Christenthum übertraten, vor ihrem Uebertritte. Die augustinische Erbsündenlehre ließ ihn bei der Kindertaufe nothwendig erscheinen. So aus dem Papstthume in die „lutherische" Kirche übergegangen, während ihn die „reformirte" Kirche verwarf, gab er zu Speners Zeit Anlaß zu heftigem Streite zwischen den starren Lutheranern und den aufgeklärtern Gliedern der evangelischen Kirche, bis er mit Abnahme des Teufel- und Hexenglaubens immer mehr seine Bedeutung verlor. In der sächsischen Kirchenagende von 1812 ist er unter Speners großem Nachfolger Reinhard so weit entfernt worden, daß er in dem ersten der sechs Taufformulare, aus welchen die Geistlichen nach freiem Ermessen wählen können, in die Frage verwandelt worden: „Entsagst du dem Teufel, allen seinen Werken und allem seinen Wesen?" Aber auch an dieser Frage nimmt die bei Weitem größte Mehrzahl der Gemeindeglieder in unsrer Zeit Anstoß, und nur die „bekenntnißtreuen Glieder der lutherischen Kirche", wie sich einige zu nennen pflegen, halten sie zur Wirksamkeit der Taufe für unentbehrlich. Wie Spener hierüber dachte, zeigen viele Stellen seiner Schriften, darunter auch die beiden obigen.

stand unserer Kirchen und wünsche herzlich, daß wir ihn niemals behalten oder längst unterlassen hätten. — (Theol. Bed. I. * 161.)

Es ist eine ausgemachte Sache, daß der Exorcismus von Christo nicht befohlen noch eingesetzt, kein nothwendiges Stücke der Taufe, sondern diese ohne denselben nicht weniger als mit demselbigen kräftig sei, also gar, daß, wer denselben für nothwendig halten, ihm eine sonderbare und sonsten in der Taufe nicht befindliche Kraft zuschreiben und einen Gottesdienst aus ihm machen wollte, sich mit einem schweren Aberglauben versündigen würde. Ja, wo die Kirche solches sehen sollte, und den Leuten ihre Einbildung nicht anders benehmen könnte, wäre sie eher denselben abzuschaffen, als mit seiner Beibehaltung den Irrthum zu hegen verbunden. Auch finden wir nicht daß die Kirche jemals denselben ausdrücklich befohlen; und die evangelische Kirche hat bei der Reformation sich nicht ausdrücklich vereinigt, diesen Gebrauch zu behalten oder einzuführen [11]).

9.

Gebrauch und Mißbrauch des Beichtstuhls.

(Theol. Bed. I. * 55).

Was den Beichtstuhl anlangt, ist solche kirchliche

---

11) Wir können nicht umhin, anzuführen, wie sich Dr. Polykarp Leyser, sächs. Oberhofprediger v. 1594 — 1610 über den Exorcismus ausgesprochen hat. Derselbe sagt: „Wenn fremde Leute, die niemals an den Orten gewesen, da der Exorcismus gebräuchlich ist, und doch von Herzen von dem Papstthume abgetreten sind, sich etwas an dem Exorcismo stoßeten, so wäre es nicht zu verwundern; wie ich denn Gott zu Ehren und den Andern zum Exempel von mir selbst bekennen muß, daß, dieweil ich in meiner Kindheit mit dem Exorcismus nicht getauft bin worden und den Exorcismum nirgends, denn nur allein unter den Papisten bei der Taufe gesehen, so lange ich bis Wittenberg gekommen, mich anfänglich es nicht wenig für den Kopf gestoßen habe, daß ich diese Ceremonien alle befunden, die ich, die Wahrheit zu bekennen, für einen alten Anhang aus dem Papstthume geachtet habe. S. Leysers Cons. Vol. I. p. 2. L. 2. f. 6. p. 171. So also dachten und lehrten die ihrer Würde nach ersten Theologen der „lutherischen" Kirche Deutschlands im 17. Jahrhundert.

Verordnung, davor wir ihn allein zu halten haben, an sich gut gemeint, und wo die Verfassungen recht wären, würde sie eine stattliche Gelegenheit wider Erbauung sein, aber in gegenwärtigem Zustande sorge ich, daß wir an den meisten Orten mehr den Mißbrauch als den rechten Gebrauch übrig haben. Der rechte Gebrauch bestände darinnen, daß man mit allen Beichtkindern nach Genüge und besonders handeln, sich ihres Zustandes erkundigen, die unwissend befundenen besser unterrichten, mit jedem über den Zustand seines Gewissens absonderlich handeln, denjenigen, an deren Leben man Mangel oder Zweifel hat, beweglich zusprechen, die Gefahr der unwürdigen Richtung deutlich vorhalten und sie verwarnen, die Betrübten hingegen kräftig trösten und also daselbst Gesetz und Evangelium recht anwenden sollte. Hingegen ist der Mißbrauch, daß alle sichere Leute bei ihrem fortwährenden sündlichen Leben, weil sie gleichwohl die Absolution allezeit haben können, so mehr sich verstocken lassen, aber damit sich selbst am schändlichsten betrügen. Daß dieses fast das Allgemeine sei, ist kaum zu leugnen; daß aber jene Zwecke, die doch unsre Kirche in Beibehaltung solcher Ordnung vor Augen gehabt, erhalten werden möchten, werden alle christliche Prediger klagen, daß an den meisten Orten Zeit, Ort, Gelegenheit und andre darzu Erforderte mangle, also daß, die gern wollten, nicht einmal so weit kommen können.

10.
Unwesen des Beichtgelds und Schwierigkeiten seiner Abschaffung.

(Theol. Bed. I. * 318.)

Den Gebrauch der Beichtpfennige sehe ich mehr für einen Schandpflecken als Zierde unsrer Kirche an, zu dessen Abschaffung, wo es sich nur ohne größern Schaden thun lassen wollte, ich so gern mitwirkte als zu einiger andern guten Sache. Ich sehe aber solche Difficultäten [12]) vor Augen, welche etwas dessen nur zu

12) Schwierigkeiten.

versuchen noch nicht zugeben: eines theils, weil in diesen Landen die Besoldung vieler Prediger dermaßen gering, daß sie wahrhaftig ohne solchen Zugang auch die äußerste Nothdurft nicht haben würden, wiewohl dasjenige, was sie auf diese Weise bekommen, unschwer auf eine andere weniger ärgerliche Art den Zuhörern aufgelegt werden könnte, wo man sich nur sonst freundlich mit einander begehen wollte; andern theils, weil die meisten Prediger dermaßen darauf verpicht, daß sie über dieselben fast nicht mit weniger Ernst, als wo es ihnen das Leben gelten sollte, halten und Himmel und Erden wider diejenigen erregen, welche diesen ihren Götzen anzutasten sich unternehmen würden [13].

11.

Wiedereinsetzung des dritten [14]) Standes in seine ursprünglichen Kirchenrechte.

(Theol. Bed. I- 262.)

Wo die christliche Kirche recht in ihre Ordnung gesetzt werden solle, so muß die Verfassung also sein, daß in allen Stücken, welche zu dem Kirchenwesen gehören, alle drei [15]) Stände selbst ihr Werk halten und mit einander concurriren. Dieses ist der Zustand, der der göttlichen Einsetzung am gemäßesten, der Kirchen Auferbauung am zuträglichsten und von Gott am gesegnetsten ist. Daher verlange ich denselben. Was ich dazu contribuiren könnte, würde ich williglich thun; und daß die beiden obern Stände dem dritten Stande die Uebung seiner Rechte an den meisten Orten entzogen haben, habe ich zum öftern öffentlich beklagt und unter die Gebrechen unsrer Kirche gesetzt, thue es auch noch und lege mein Bekenntniß davon mündlich und schriftlich frei vor Ohren und Augen.

---

13) der „Beichtstuhl" und die „Beichtpfennige" bilden eins der vielfältigst behandelten Themen in Speners Bedenken; die angeführten Stellen enthalten seine Grundgedanken.
14) der Hausstand, wie Spener ihn zu nennen pflegt, d. i. die Familienväter als die stimmfähigen Gemeindeglieder.
15) Kirchenregiment, Geistliche und Gemeindeglieder.

12.
Die weltlichen Herren der Kirche in ihrer Stellung zum evangelischen Kirchenwesen.

(Pia desideria S. 11 fg.)

Sehen wir den weltlichen Stand an und in demselben diejenigen, welche nach göttlicher Verheißung Pfleger und Säugammen der Kirche sein sollten, ach wie Wenige sind unter demselben, welche sich erinnern, daß ihnen Gott ihre Scepter und Regimentsstäbe dazu gegeben hat, um ihre Gewalt zu seines Reiches Beförderung zu gebrauchen! Leben nicht vielmehr die allermeisten, was große Herrn anlangt, in denjenigen Sünden und Weltwollüsten, welche das Hofleben meistens mit sich führt, und oft als unzertrennlich davon geachtet werden? Andre Obrigkeiten suchen nur ihren eignen Nutzen, so daß man aus solchem Leben mit Seufzen abnehmen muß, daß Wenige unter derselben wissen, was das Christenthum sei, geschweige, daß sie solches selbst an sich haben und üben sollten? Wie viele sind deren, welche sich um das Geistliche durchaus nicht bekümmern, sondern mit jenem Gallion (Apostelgesch. 18, 12—16.) dafür halten, es gehe sie nichts als das Zeitliche an? Auch unter denen, die sich noch um die Kirche wohl zu verdienen gedenken, wie viel sind wiederum derjenigen, die Alles nur darauf beziehen, daß die hergebrachte Religion möge behalten und vor Eintrag der Falschen verwahrt werden, damit es gleichwohl noch lange nicht ausgemacht ist! Ja, von wie Vielen ist zu sorgen, daß der Eifer, den sie für die Religion zeigen, mehr aus Absicht eines politischen Interesse, als aus Liebe der Wahrheit herrühre? Wie undankbar werden ihrer Viele der großen Güte Gottes, welche sie von dem harten Joche der päpstlichen Geistlichkeit befreiet, welches selbst gekrönte Häupter genugsam erfahren haben, und was sie seien ihnen gezeigt hat, daß sie jetzt ihre Gewalt, die ihnen zur Beförderung, nicht aber zur Unterdrückung der Kirche gegeben ist,

durch eine unverantwortliche Caesaropapia [16]) mißbrauchen, und damit muthwillig hindern, wo etwa einige von Gott gerührte Diener der Kirche etwas Gutes zu stiften meinen. Daher es zu bejammern ist, daß **den** Gemeinden besser gerathen sei, die zwar in andern Dingen etwas leiden müssen, aber doch in der Uebung dessen, was zur Erbauung dient, nicht eben gefördert werden; als **denen**, welche durch die Obrigkeit in ihrer Religion mehr **Hinderniß** als **Förderniß** haben.

13.

Die Knechtschaft der evangelischen Kirche und die Kirchenverbesserung.

(Theolog. Bed. Bd. IV. 202.)

Fast nirgend sind der Kirche ihre Jura [17]) gelassen, sondern das meiste Theil, nämlich der **dritte** Stand, ist davon verdrungen worden. Diese Ursache fürchte ich sei die Quelle alles Verderbens, und daß unmöglich dabei geholfen werden kann. Und wie solche Ursache bald Anfangs den Grund des **Papstthums** gelegt, so ist sie bei der **Reformation** auch **nicht** gehoben worden, ja gar anstatt dominatus cleri [18]), so vor diesem gewesen, meister Orten eine Caesaropapia eingeführt worden, daher, ob wiewohl durch Gottes Gnade die reine Lehre in solcher Reformation erlangt, ist doch der **völlige** Zweck der **Besserung der Kirche** nicht erfolgt. Dieses haben wir herzlich zu treiben, ob wir es dahin bringen möchten, daß die Kirche ihre jura wieder bekäme, welches zwar ein Werk, das ohne ein göttliches Wunderwerk nicht zu hoffen, jedoch in Vorstellung dessen unsre Seele zu retten ist.

14.

Unchristlichkeit der cäsaropapistischen Kirchenverfassung.

(Theolog. Bed. II. 297. III. 411.)

Alle, Gott und seine Ehre liebenden auch der Kirchen

---

16) Caesaropapia = Caesaropapismus oder Caesaropapat. s. oben Cap. I. 24. S. 18. Anm. 23.
17) Rechte.
18) Herrschaft des geistlichen Standes.

wahren Bestens kundige Theologi seufzen mit einmüthigen Klage über Mißbrauch des juris episcopalis [19]) wie sie es denn Caesaropapiam nennen und nicht viel besser achten, wenn sich die Obrigkeit eine unbeschränkte Gewalt in der Kirche nimmt, als vorhin die Papocaesaria eine schändliche Sache war, da der Papst sich die weltliche Gewalt geraubt hatte. Wie ich nicht leugne, daß ich auch solches malum [20]) eine schreckliche Ursache des Verderbens in der Kirche und Hinderung nachdrücklicher Besserung achte, und glaube, daß es eine der Hauptschulden sei, welche schwere Gerichte über unsere ganze Kirche mehr und mehr ziehen werde, wo nicht gesteuert wird, wie ich hingegen zu der Steuerung wenig Apparenz [21]) sehe. — Gewiß ist's, daß Gott der Obrigkeit eben sowohl die Handhabung der ersten als anderen Tafel und also die Förderung seiner Ehre anbefohlen habe. Gleichwohl siehet man gar wenige, die sich der Sache nur etwas annehmen, ohne allein, daß sie ihr jus episcopale als ein regale [22]) behaupten; vielmehr damit ihrer Herrlichkeit nichts abgehe, als daß es ihnen um den Zweck göttlicher Ehre zu thun wäre, ja damit sie etwa davon einigen Nutzen ziehen und wohl gar der Kirche wehe thun mögen, wie gewißlich solcher Mißbrauch gemeiner als gut ist. Da muß solches jus episcopale, so als ein beneficium [23]) der Kirche zum Besten sollte sein, dasjenige Instrument werden, damit alles Gute gehindert wird, ja die Kirche öfters mit solchen Leuten versehen werden, nicht sowohl wie es derselben verträglich, als wie es den Mächtigen an Höfen wohlgefällig ist; es muß die Hinderniß alles Guten werden, daß, wo der weltliche Arm dieses nicht will, diejenigen, welche noch in dem geistlichen und Hausstand gern etwas Gutes thun möchten, solches nicht thun dürfen. So ist es geschehen, daß ich öfters einige Kirchen, welche unter anderer Religion Herrschaft sind, und was das Aeußerliche anlangt, ziemlich hart tractirt werden,

19) bischöfliches Oberhoheitsrecht des Landesherrn.
20) Uebel.
21) Anschein.
22) landesherrliches Vorrecht.
23) Rechtswohlthat.

viel glücklicher gepriesen, als diejenigen, welche die Obrigkeit von ihrer Seite gehabt, indem jene Gemeinden, da die Bestellung ihres Predigtamts, Disciplin und Kirchenverfassung blos bei ihnen stehet, und mit feiner Bescheidenheit und Eifer durch die Prediger, Aeltesten und der Gemeinde Verordnung geübt wird, wie es die Erbauung mit sich bringet, ohne Eintrag der Obrigkeit Vieles weiter bringen, als diese, die ohne die Obrigkeit nichts thun dürfen, und doch oft solche Obrigkeit haben, welche dem Guten entgegen ist. Daher achte ich solche Caesaropapiam und weltliches Antichristenthum recht für diejenige Pest, die noch dem Aeußerlichen unserer Kirchen den Garaus machen wird. Auch sehe ich nicht, wir mögen es bemänteln wie wir wollen, auf was für Weise wir's verantworten können, daß wir den dritten Stand von allen denjenigen officiis [24]) und Pflichten, so ihnen nach göttlicher Ordnung und Exempel der ersten Kirchen gehören, ausgeschlossen haben; daraus mehr Ungemach entstehet, als mit Wenigem sich ausführen läßt. Von dergleichen Dingen ist nun sehr nothwendig daß sie denen, so in Gottes Namen ihre Gewalt tragen, beweglich von Andern repräsentiret und sie erinnert werden, wohl zu bedenken, was und wozu sie es empfangen haben, damit nicht Gott hinwieder bewogen werde, um solches Mißbrauchs oder weiter Greifens willen ihnen endlich auch dasjenige entzogen werden zu lassen in seinem Gericht, was ihnen sonst gebühret.

15.

Segenswünsche für die Zukunft.

(Theol. Bed. I. 160.)

Der Herr gebe zu Allem die Weisheit, welche aus ihm ist! Er reinige seine Kirche von allen mißlichen Menschensatzungen, und räume selbst alle Steine des Anstoßes weg, daß wir ihm allein nach seinem Wort dienen mögen!

---

24) amtliche Obliegenheiten.

(Theol. Bed. II. 87.)

Er regiere auch alle Obrigkeiten, daß sie auf alle Weise seine Ehre und die Mittel der Erbauung zu fördern, so verstehen als sich treulich lassen angelegen sein, und also ihm alle ihre Gewalt heiligen!

(Theol. Bsd. I. 321.)

Er erbarme sich insgesamt seiner armen Kirchen, und gebe ihr allenthalben mehr und mehr Hirten und Lehrer nach seinem Herzen, mit Abwendung bisheriger Aergernisse, daß man sehe, er habe seines Zions noch nicht gar vergessen.

(Theol. Bed. I. 204.)

Der Herr mache unsre Kirche von Allem mehr und mehr frei, was die Welt aus ihrem Ceremoniali auch in unsre Verrichtungen allgemach eingeschoben und bringe es zu der alten Einfalt, so wird Vieles besser werden.

Inhalt.

		Seite
1. Capitel.	Aus Dr. Christoph Friedrich v. Ammon's Schriften	1
2. „	Aus Dr. Karl Gottlieb Bretschneider's Schriften	21
3. „	Aus Dr. Johann Gottfried v. Herder's Schriften	41
3. „	Aus Dr. Martin Luther's Schriften . .	59
5. „	Aus Dr. Philipp Jacob Spener's Schriften	76

Druck von Theodor Höhm jun.